Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Zeitung für Stadt u. Kreis Merseburg

mit „Illustriertem Sonntagsblatt"

Bezugspreis frei Haus durch die Austräger viertelj. M. 1,80 monatl. 60 Pf. durch die Post bezogen desgl. und 14 Pf. monatl. Bestellgeld; bei Abholung v. d. Exped. M. 1.50 bezw. 50 Pf. Einzelnummer 15 Pf. — Erscheinen 6 mal wöchentl. nachm. — Für unverlangte Einsendungen wird keine Gewähr geboten. — Erfüllungsort Merseburg. — Fernruf 100. Geschäftsstelle Hälterstr. 4.

Anzeigenpreis für die einsp. Kleinzeile oder deren Raum 25 Pf. für Orts- u. kleine Anzeigen, Haushalt und Familie betr., 15 Pf. Die Quittung für die laufende Bezugszeit (Vierteljahr bezw. Monat wird von Beziehern auf kleine Anzeigen in Zahlung genommen. Schwieriger Satz wird angemessen höher berechnet. — Reklamezeile 50 Pf. — Ziffergebühr und Portoauslagen extra

Amtliches Anzeigeblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nr. 282. Sonntag, den 2. Dezember 1917. 157. Jahrgang.

Amtliche Anzeigen.

Seite 4, 7 und 9 betr.:

1. Auslosung von Kreisobligationen.
2. Verkauf von Lebensmitteln. (Kreis-Einkauf.)
3. Verordnung über den Ausdrusch und die Inanspruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten.

Tageschronik

Große Erfolge bei Cambrai. 4000 Engländer gefangen.

Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu Friedensverhandlungen wieder einmal bereit.

Heftige Proteste der Entente gegen Petersburg.

Wieder 13 000 To. durch U-Boote vernichtet.

Italien bittet um Nahrungsmittel.

Faschings-Mitternacht.

Mitternacht des Weltkrieges ist herangerückt. Die Demaskierung ist eingetreten. Freilich nur für diejenigen Mittänzer, die sich die Larve der Menschlichkeit und Völkerbefreiung vor die Banditenphysiognomie gebunden hatten, um ihrer Identität nach unerkannt zu bleiben und ihren eigenen Völkern wie den Neutralen gegenüber nach wie vor den integren Biedermann spielen zu können.

Mut kann man den Lenin, Trotzki und Genossen, die es übernommen haben, den frechsten und ausgekochtesten Verbrechern des Universums die Tugendmaske vom Gesicht zu reißen, jedenfalls nicht absprechen. Es gehört zweifellos auch eine hingebende Liebe zum eigenen Volk und ein unbestechlicher Gerechtigkeitssinn zu diesem Beginnen, den wir hochschätzen müssen, fast noch höher als den bewiesenen Mut. Es kann nicht wohl bezweifelt werden, daß den Drahtziehern an Themse und Seine kein Preis zu hoch gewesen wäre, um diese ungeheuerliche Entkleidung zu verhindern. Und mannigfache Dolche und Giftphiolen stehen den Vielverbanditen, insbesondere dem Räuberhauptmann John Bull, auch im heiligen Rußland zur Verfügung, um unbotmäßige Hirne vorzeitig zum Aufgeben ihrer Denktätigkeit zu nötigen.

Ein günstigerer Zeitpunkt als der gegenwärtige konnte für diese Operation kaum gewählt werden. Die hartgesottensten Nerven drohten unter den dröhnenden Schlägen des Weltgerichts ohnehin zusammen zu brechen. Der jämmerliche Niederbruch Italiens, die erfolgreiche Mattsetzung der Ententeblutsauger in Petersburg und die immer deutlicher zutage tretenden Wirkungen des U-Bootkrieges machen es ohnehin immer schwieriger, die Lügenhypnose, die gegen die feindlichen Völker angewandt ist und noch immer angewandt wird, aufrecht zu erhalten. Der Eiertanz der Vielverbandsdrahtzieher wird daher auch immer krampfhafter und exaltierter. Die Pariser Rede Lloyd Georges war ein erster Ausbruch englischen Angstschweißes. Und wenn auch die Wasserdoktoren an der Themse schleunigst dem Patienten mit Leibkompressen und Kniegüssen zu Hilfe kamen, der Doktor Eisenbart-Wilson im Weißen Hause scheint die Konjunktur nicht als ungünstig für seine Spezial-Therapie zu empfinden. Die Latwergen, die er für die kranke Entente kocht, will er erst nächster Tage im Kongreß verzapfen. Indessen scheinen in Paris schon einige Düfte davon vorzuspuken. Jedenfalls ist Washington bei der neuen Weltlage, die sich zu gestalten beginnt, ein höchst ungewisses Element. Ehren-Wilson selbst ist dabei freilich garnicht wohl zu Mut. Sein Freund und Schützling Lloyd George liegt ihm zweifellos am Herzen. Aber er kann doch nicht so wie er will. War es schon bislang ein schweres Stück Arbeit, den Kriegswillen in den Vereinigten Staaten einigermaßen im Glimmen zu erhalten — zumal die Festsetzung von Höchstpreisen für Kriegslieferungen, die Beschlagnahme des Schiffsraumes und die angekündigte Rationierung wie kalte Wasserstrahlen wirken — die Petersburger Enthüllungen wird man jenseits des großen Teiches trotz aller Zensurkünste ungleich schwerer verheimlichen können, als z. B. in Frankreich und selbst auch in England. Die pazifistische Bewegung ist ohnehin in Amerika mächtiger und durchschnittlich auch aufrichtiger als in England und Frankreich, wo man den Pazifismus mehr als Vorspann der eigenen imperialistischen Interessen und zur Bekämpfung deutschen Gleichberechtigungsstrebens benutzte.

Daß ganz allgemein die pazifistischen Bestrebungen durch die Petersburger Enthüllungen eine wesentliche Stärkung erfahren, wird selbst in Frankreich auch der Terrorismus Clemenceaus nicht verhindern können, dessen Verständigung mit seinem Erzfeinde Poincare ebenfalls als ein bezeichnendes Symptom für die verzweifelte Lage in Frankreich aufgefaßt werden muß. Dessen Rückverwandlung seines „Fesselmanns" in einen „Freien Mann" Hand in Hand mit der zäsaristischen Verschärfung der Preßzensur und der Inquisition gegen den Pazifismus liefern zudem eine grelle Illustration zur Verlogenheit und dem widerlichen Phrasengepränge der Entente-Drahtzieher und ergänzen die Petersburger Enthüllungen mit einer Art grimmigen Humors.

Immer schwieriger finden es zudem die leitenden gegnerischen Köpfe, die bisher zur Schau getragene unentwegte Siegeszuversicht und den kaltblütigen Vernichtungswillen Deutschland gegenüber noch länger zur Schau zu tragen. Von den Versuchen, diesen Vernichtungswillen durch mehr oder weniger plumpe Sophistereien abzuleugnen, sehen wir ganz ab. Die Ausbrüche fanatischen Hasses in England gegen Deutschland sind noch immer viel zu zahlreich und kraß, als daß man solchen Gleisnereien auch nur den geringsten Wert beimessen kann. Viel eindrucksvoller und für die ganze Lage des Vielverbands bezeichnender sind die wiederholten **gellenden Hilferufe Lloyd Georges nach Washington.**

Diese Hilferufe zeigen eine wachsende Zuständigkeit nicht nur, sondern sie umfassen schwere indirekte Vorwürfe, die das Erliegen der Entente in diesem schweren Ringen augenscheinlich vor dem eigenen Volke erklärlich und entschuldbar erscheinen lassen sollen. Lloyd George erinnert in seinem letzten Hilferuf in der Vorbesprechung mit den amerikanischen Delegierten zur Pariser Konferenz — der bezeichnenderweise von der englischen Presse ausführlich veröffentlicht wurde — an die Versprechungen Wilsons von 1 Million Mann Hilfstruppen und 6 Millionen To. Schiffsneubauten für 1918. Georges Hinweis, daß alles von der Erfüllung der amerikanischen Versprechungen abhinge, klingt seltsam zusammen mit den vielfältigen öffentlichen Feststellungen in England, daß diese Erfüllung eine **glatte Unmöglichkeit** ist!

Beides zusammengehalten, bedeutet Georges neuestes Gezeter alles in allem ein **Eingeständnis**, daß der **Vielverband tatsächlich das Spiel verloren** hat, eine Enthüllung also, die die Petersburger Veröffentlichungen wirkungsvoll ergänzt. Denn wie Rußland seine europäischen Spießgesellen entlarvte, als es zur eigenen Rettung sich von dem Ententeknebel freimachen zu müssen eingesehen hatte, so entlarvt England durch den Mund Lloyd Georges Bluff-Amerika, durch „großmäulige" Versprechungen, deren unmögliche Erfüllung ihm bewußt sein mußte, den Krieg im Interesse seines Geldsacks verlängert zu haben. Jeder dieser Lumpenhunde wird vom andern abgetan!

Faschings-Mitternacht hat geschlagen; die Masken sind gefallen. Grau scheint der Aschermittwochsmorgen dem Vielverband in die zerschlagenen Fensterscheiben.

Die Lage im Osten.

Die Friedensfunksprüche Trotzkis.

Ein Funkspruch Trotzkis aus Zarskoje Selo vom 28. November wendet sich an die verbündeten Regierungen und Völker. Es heißt darin:

„An die **Völker der kriegführenden Länder!** Die siegreiche **Arbeiter- und Bauernrevolution in Rußland** hat die **Friedensfrage** an die Spitze gestellt. Die Periode der Schwankungen, des Aufschiebens und des Bürokratismus ist beendet. Jetzt wurden alle Regierungen, alle Klassen, alle Parteien aller kriegführenden Länder aufgefordert, kategorisch die Frage zu beantworten, ob sie zusammen mit uns an die Verhandlungen über sofortigen Waffenstillstand und den allgemeinen Frieden heranzutreten einverstanden sind oder nicht. Von der Antwort auf diese Frage hängt es ab, ob wir dem neuen Winterfeldzuge mit allen seinen Schrecken und seinem Elend entgegensehen werden, und ob Europa auch weiterhin vom Blut durchströmt wird. **Wir, der Rat der Volkskommissäre**, wenden uns mit dieser Frage an die **Regierungen unserer Verbündeten**: Frankreich, Großbritannien, Italien, Vereinigte Staaten, Belgien, Serbien, Rumänien, Japan und China. **Wir fragen** sie vor dem Angesicht der ganzen Welt, ob sie **einverstanden** sind, an die **Friedensverhandlungen heranzutreten** . . . Die Arbeiter- und Bauernrevolution hat schon ihr **Friedensprogramm** bekanntgegeben. Wir haben **Geheimverträge des Zaren und der Bourgeoisie** mit den Verbündeten **veröffentlicht** und diese Verträge für unverbindlich für das russische Volk erklärt. Wir **beantragen**, mit allen Völkern öffentlich einen **neuen Vertrag** auf der Grundlage des Einverständnisses und der Zusammenarbeit zu schließen. Unseren Antrag haben die offiziellen und offiziösen **Vertreter der regierenden Klassen der verbündeten Länder** mit der **Weigerung** beantwortet, die Räteregierung anzuerkennen und sich mit ihr ins Einvernehmen über die Friedensverhandlungen zu setzen. Die Regierung der siegreichen Revolution entbehrt der Anerkennung der professionellen Diplomatie; aber wir fragen die **Völker**, ob die reaktionäre Diplomatie ihre Gedanken und Bestrebungen zum Ausdruck bringt, ob die Völker der Diplomatie erlauben, die große Friedensmöglichkeit, die durch die russische Revolution eröffnet wurde, fallen zu lassen . . . **Nieder mit dem Winterfeldzug! Es lebe der Frieden** und die Völkerverbrüderung!

Unterm 29. November ist sodann eine Note an die Vertreter der neutralen Länder (Norwegen, Niederlande, Schweiz, Schweden, Spanien und Dänemark ergangen, in der diese ersucht werden, die Aufforderung zur Verhandlung über Waffenstillstand und Friedensschluß den Regierungen der feindlichen Länder übermitteln zu helfen. Dabei wird auf die Not und die Mitwirkung der arbeitenden Klassen verwiesen.

Die österreichisch-ungarische Regierung

hat in einer formellen Antwort ihre Bereitwilligkeit zu solchen Verhandlungen bekundet. Zu der bezüglichen Mitteilung wird halbamtlich bemerkt:

Die Aeußerungen des deutschen Reichskanzlers im Reichstage enthielten eine formulierte Antwort auf die russischen Mitteilungen; sie sind durch Funkspruch verbreitet worden. Es wurde deshalb davon abgesehen, nochmals durch Funkspruch zu den russischen Aeußerungen Stellung zu nehmen.

Warnung vor zu weitgehenden Hoffnungen!

Es kann nur wiederholt gewarnt werden, diesen gewiß aufrichtig gemeinten russischen Friedensbestrebungen eine allzu weitgehende Bedeutung beizumessen. Es bestehen noch immer starke Gegenströmungen in Rußland auch an der Front, die die Friedenswünsche zu unterdrücken trachten. Schwere Mühen und Kämpfe stehen der Bolschewiki-Regierung auf jeden Fall noch bevor, ehe sie die Gewalt fest in Händen hält. Es verlautet zudem noch **nichts** darüber, daß die vor Tagen angeordneten **Waffenstillstandsverhandlungen** wirklich **eingeleitet** sind (was doch nur seitens der russischen Heeresleitung geschehen könnte), ja daß auch allenthalben tatsächliche **Waffenruhe** herrsche! Es sind da offensichtlich erst noch starke Widerstände zu überwinden, und an der **Südostfront** besonders scheinen friedensfeindliche Einflüsse noch sehr stark zu sein. Es heißt also kaltes Blut bewahren und abwarten!

Ankündigung von Zwangsschritten durch Trotzki.

Von der russischen Grenze wird unterm 29. November der „Nat.-Ztg." gemeldet: „Prawda" meldet, daß Trotzki den Ententediplomaten in Petersburg eine Erklärung der neuen Regierung übermittelt habe, in der ausgeführt wird, daß die Alliierten durch ihr Verhalten Rußland zu Separatschritten in der Friedensfrage zwingen, indem sie es ablehnten, in eine Besprechung der Friedensfrage einzutreten. Rußland könne nicht weiter, es müsse den Frieden haben! Die Petersburger Blätter teilen mit, daß **Trotzki in den nächsten Tagen neue Geheimverträge Rußlands mit den Alliierten veröffentlichen werde**, deren Abschluß bis in die Zeit **vor dem Kriege** zurückreiche.

Wie Trotzki zu den Geheimverträgen kam.

Trotzki teilte am 21. November im **Arbeiterrat** bei Erwähnung der geheimen Ententeverträge mit, daß ihm durch **Tatischtschew** und **Neratow freiwillig** der Aufbewahrungsort der Dokumente **gezeigt** und ihm bald darauf auch die **Dokumente selbst übergeben** worden seien.

Die angebliche Stimmung der Truppen.

Rotterdam, 29. November. „N. Rott." Cour." meldet aus **London** (!): Der heutige „Daily Tel." enthält eine Depesche seines Korrespondenten aus **Petersburg** vom Montag, wonach nur drei Armeen **Krylenko** als Oberkommandierenden anerkennen, während die Truppen an der südlichen, rumä-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919171202-13/fragment/page=0001

nischen und kantastischen Front entschieden ablehnen, die Bewegung der Bolschewisten anzuerkennen. An der russischen Westfront herrscht keine Einigkeit. Ein Teil der Truppen protestiert gegen die Friedensbewegung der Regierung, die übrigen unterstützen sie.

Eine neue Koalitionsregierung?

Rotterdam, 30. November. „Daily News" berichten aus Petersburg: Die Bolschewisten, die Internationalisten, die Minimalisten und die revolutionären sozialistischen Parteien mit der Linken werden eine Koalitionsregierung bilden. Die Bolschewisten werden darin nicht die Mehrheit besitzen. Die Regierung soll einem vorläufigen Parlament aus 108 Vertretern des Sowjet, 108 Bauernabgeordneten und 100 Delegierten von der Front verantwortlich sein.

Haag, 30. November. Aus London wird gemeldet, daß die gemäßigten Sozialisten in Petersburg, nachdem sie versucht hatten, mit Lenin zu einem Kompromiß zu gelangen, beschlossen haben, Kerenski aufzugeben und sich den Bolschewisten anzuschließen. Somit ist Kerenskis Regierung vollständig erledigt. In Petersburg beherrscht der Arbeiterrat durch seinen revolutionären militärischen Ausschuß die Lage. Die Garnison von Petersburg ist nach der „Daily Mail" vollständig zu den Bolschewisten übergegangen.

Petersburger Pressestimmen.

Haag, 29. November. Die Betrachtungen der Petersburger Presse über den Waffenstillstandsvorschlag sind natürlich nicht einheitlich. Der gemäßigte sozialistische „Djen" sagt: Die Note Trotzkis ist eine unvermeidliche Folge der Politik der Bolschewiki. Das Blatt prophezeit, es werde Rußland so gehen, wie der Türkei. Rußland werde die Beute der raubgierigen Imperialisten aller Länder werden. Die Zeitung „Now. Schisn" zeigt sich sehr empört über die Alliierten und erklärt, diese trügen den ungeheuren Opfern Rußlands im Kriege keine Rechnung und ihr Ziel sei nur, die Erfolge der Revolution zu vernichten, was sie schon seit acht Monaten anstreben, indem sie den Friedensschluß verhindern. Das Blatt meint, die Tatsache, daß der spanische Gesandte offiziell auf Trotzkis Note zustimmend geantwortet hat, sei ein großer Erfolg für die Bolschewiki. Das offiziöse Organ der Bolschewiki-Volkskommissare verspottet alle Drohungen der Alliierten und erklärt, daß das revolutionäre Rußland bereit ist, wenn nötig, der ganzen Welt Widerstand zu leisten.

Duchonin als Vaterlandsfeind erklärt und gefangen.

Amsterdam, 30. November. Aus Petersburg meldet Reuter: Krylenko hat Duchonin als Feind des Vaterlandes erklärt. Seine Gefangennahme sowie die Gefangennahme aller seiner Anhänger, welche Stellung sie auch immer haben mögen, oder welchen Posten sie auch früher bekleideten, ist befohlen.

Die „Times" bringen eine Petersburger Meldung, wonach sich der bisherige Höchstkommandierende der russischen Armee, General Duchonin, seit Mittwoch früh in der Gewalt der maximalistischen Truppen des Hauptquartiers befindet.

Amsterdam, 30. November. „Daily Chron." meldet: Kapitän Kutel, der von Werderewski mit der Leitung der technischen Abteilung des Marineministeriums betraut war, wurde verhaftet, weil er sich weigerte, die Dokumente des Ministeriums den Abgeordneten der Bolschewiki zu übergeben. An seiner Stelle wurde Kapitän Modest Iwanow ernannt.

Russische Friedensverhandlungen ein feindlicher Akt.

Wie aus Bern gemeldet wird, kündigt die „Assoc. Preß" an, daß die Eröffnung der Friedensverhandlungen zwischen Rußland und den Mittelmächten von der Regierung der Vereinigten Staaten als ein feindlicher Akt angesehen würde. Es wäre für Amerika einfach unmöglich, Rußland im weiteren Verlauf des Krieges als eine neutrale Macht anzusehen, eine reinliche Scheidung wäre bei weitem vorzuziehen.

Berlin, 1. Dezember. Ueber einen Protest der Entente in Petersburg heißt es in der „Dtsch. Tagesztg." zufolge einer Meldung der „Times": Die militärischen Vertreter von Frankreich, England, Italien, Japan und Rumänien haben im russischen Hauptquartier einen Einspruch ihrer Länder wegen „Schändung des Londoner Vertrages" überreicht. Dieser Einspruch wird in der Moskauer Presse veröffentlicht.

Eine russische Armee-Deputation in Czernowitz?

Berlin, 1. Dezember. In Czernowitz traf laut „L.-A." am 29. November ein Automobil mit russischen Offizieren und Soldaten ein, die mit dem Kommandanten eine 1½stündige Konferenz hatten. Sie wurden lebhaft begrüßt. Ein Russe hielt eine Ansprache, in der er sagte: Freunde! Wir wollen den Frieden! Dann begaben sich die Russen zurück.

Trotzki wünscht Klärung mit den Botschaften.

Schweizer Grenze, 30. November. Havas meldet aus Petersburg: Trotzki sandte ein Telegramm an die diplomatischen Vertreter Rußlands ein. Sie sollten erklären, ob sie ihn als Minister des Auswärtigen anerkennen. Trotzki ordnete die Aufhebung der Abteilung für Geheimschriften im Ministerium des Auswärtigen an.

Vom Kriege

Aus dem Westen

Zur Kampflage.

Berlin, 30. November. In Flandern wurden am 29. November mehrere feindliche Patrouillen, die während der Nacht vorstießen, nördlich Passchendaele verjagt. Im Anschluß an eigene erfolgreiche Patrouillentätigkeit war das beiderseitige Artilleriefeuer bei Nieuport vor Hellwerden lebhaft. Gegen Morgen steigerte sich im Abschnitt Westroosebeke bis Zandvoorde das feindliche Feuer, verstärkt durch kräftige Feuerüberfälle. Nach kurzem Nachlassen trat vom Mittag ab auf der ganzen Front wieder erhebliche Feuersteigerung ein. Stärkstes Feuer aller Kaliber lag auf Stellungen zwischen Becelaere und Gheluvelt. Die planmäßige Beschießung hielt den Abend und während der Nacht an. In den Abendstunden waren unsere Patrouillen bei zahlreichen Unternehmungen erfolgreich. Oestlich Nieuport brachten sie einen Offizier und 21 Mann aus den feindlichen Gräben zurück.

Im Artois tagsüber lebhafte Artillerie- und Minentätigkeit bei Lens.

Auf dem Hauptkampffelde bei Cambrai griff der Engländer 8 Uhr vormittags nach starker Feuervorbereitung erneut zwischen Noeuvres und Bourlon an. Unter schwersten Feindverlusten wurde der Angriff restlos abgewiesen. Nach anhaltendem starken Feuer kam ein an der derselben Stelle geplanter feindlicher Angriff nicht zur Entwicklung. Zeitweise steigerte sich das Feuer auch auf unsere Stellungen zwischen Rumilly und Banteux. Unsere Artillerie bekämpfte mit Erfolg anmarschierende Truppen, Auto- und Wagenverkehr hinter der englischen Front. Nachts hielt bei Guemappe, Bullecourt und zwischen Inchy und Fontaine heftiges feindliches Feuer an. Trotz schlechten Wetters war die beiderseitige Fliegertätigkeit rege. Wir schossen einen Fesselballon ab und brachten einen anderen brennend zum Absturz.

Während östlich der Malakoff-Ferme ein überraschender Vorstoß starker feindlicher Patrouillen abgewiesen wurde, gelang es nordöstlich Soissons eigenen Patrouillen südlich Chevrigny in kühnem Vordringen über die Ailette 14 Gefangene verschiedener Regimenter einzubringen. Die feindliche Artillerie war hier stellenweise lebhafter als an den Vortagen. Auch östlich der Maas steigerte sich das feindliche Feuer an mehreren Stellen der dortigen Front. Nördlich St. Mihiel wurde nach starker Artillerievorbereitung eine französische Patrouille im Gegenstoß geworfen.

Die englische Regierung gegen Clemenceau.

Rotterdam, 30. November. „N. Rott. Cour." meldet aus London: In der gestrigen Sitzung des Unterhauses fragte King, ob man zu der Politik gegen den Völkerbund, die neulich durch den französischen Ministerpräsidenten angekündigt worden sei, nach Ueberlegung mit der englischen Regierung gelangt sei. Robert Cecil antwortete verneinend.

Bern, 30. November. „Daily News" veröffentlicht einen Leitartikel ihres Herausgebers Gardnils „Wofür kämpfen wir?", in welchem er sich gegen Clemenceaus Forderung des Ausschlusses Deutschlands vom „Völkerbund" wendet. Wenn Clemenceaus Ablehnung eines Völkerbundes der Schein der Politik der Ententemächte werden sollte, so müsse der Krieg bis zum letzten Akt der Tragödie weitergehen; wenn er dagegen ein Völkerbund sein solle, dann müsse man dies laut verkündigen, dann müßten auch die Kriegführung, die Friedensvorschläge und die künftige Wirtschaftspolitik der Alliierten und ihre Stellungnahme gegenüber dem preußischen System einerseits, dem deutschen Volke andererseits damit in Einklang gebracht werden.

Englische Angriffe gegen den Vatikan.

Bern, 29. November. „Morning Post" veröffentlicht einen heftigen Angriff auf den Vatikan, dessen verräterischer Propaganda unter den italienischen Truppen das konservative Blatt die italienische Niederlage zuschreibt. Nach längeren Ausführungen über die angeblich nicht neutrale Haltung des Papstes kommt „Morning Post" zu dem Schluß, daß es das katholische Oesterreich wäre, das den Vatikan zu dieser Stellungnahme veranlaßt hat. Die englische Regierung wird aufgefordert, eine Protestnote an den Heiligen Stuhl zu entsenden. Der Artikel schließt mit der Versicherung, daß England gegen eine Wiedererrichtung der weltlichen Macht des Papstes nichts einzuwenden hätte, wenn sich der Vatikan im Kriege auf die „einzig richtige Seite" schlagen würde.

Japan und die Pariser Konferenz.

Bern, 29. November. Dem japanischen Blatt „Asahi" zufolge wird in der gegenwärtigen Konferenz der Entente in Paris die Frage einer japanischen Expedition nach Europa endgültig entschieden werden. Zwar habe der japanische Premierminister, General Terauchi, kürzlich im Rat der Alten angekündigt, daß das Kabinett die Entsendung einer Armee als unmöglich erachte, doch sei nach Behauptung der Pariser Presse anzunehmen, daß die Seehilfe Japans in europäischen Gewässern gesteigert werden würde.

Der militärische Mitarbeiter des „Jiji" versichert ebenfalls, daß die japanische Regierung endgültig die Entsendung einer Expeditionsarmee abgelehnt habe und daß sie von diesem Standpunkte auf der Konferenz der Entente nicht abweichen würde.

Der Krieg gegen Italien

Die Verteidigung der Piavelinie.

Lugano, 30. November. „Covere" von Bellinzona meldet aus Rom, die untere Piavelinie werde von Marinesoldaten verteidigt, welche die scheren Schiffsgeschütze aufgestellt haben. Ein Ueberschreiten der unteren Piave erscheine nahezu unmöglich. Der Rückzug der Italiener von der unteren Piave sei nur denkbar, wenn es den Deutschen gelingen sollte, die italienischen Stellungen zwischen Brenta und Piave im Norden zu durchstoßen. Die Marinesoldaten verfügen über eine größere Anzahl von Kanonen vom Kaliber 30,5, die den ständigen Verteidigungswerken von Venedig entnommen worden seien. Venedig könnten die Feinde nur mit Hilfe ihrer weittragendsten Geschütze bombardieren. Die italienische Marine verfügt überdies über leichte Schiffe und Motorboote, die in die Piavemündung einfahren und die feindlichen Stellungen beschießen. Venedig sei jedem italienischen Seesoldaten heilig, und niemals werde ein feindlicher Soldat den Markusplatz betreten. Na, na!

Blutige Abschreckung in Italien.

Lugano, 30. November. „Mess. Ticinese" meldet auf Grund von Berichten aus Italien zurückgekehrter Augenzeugen, in Mailand sei eine Abteilung pflichtvergessener Offiziere und Soldaten durch die Straßen geführt worden. Sie trugen auf dem Rücken die Inschrift: „Verräter des Vaterlandes" und wurden nach dem Schloßplatz geführt, um dort erschossen zu werden.

Italiens Bitte an England.

Bern, 29. November. Der italienische Nahrungsmittelkontrolleur Crespi hat nach seiner Ankunft in London folgende Erklärung abgegeben: Italien hatte definitive Vereinbarungen mit der englischen Regierung über die Nahrungsmittelversorgung abgelehnt. Das bedauerliche Vorrücken der Oesterreicher, das uns so vieler wertvoller Gebiete beraubt hat, hat uns auch eine beträchtliche Menge von Vorräten, die für die Armee bestimmt waren, genommen. Die Soldaten und Flüchtlinge müssen natürlich ernährt werden, und das stellt höhere Ansprüche an unsere Hilfsmittel, die wir nicht befriedigen können. Aus diesem Grunde bin ich nach England gekommen, um um Hilfe zu bitten.

Italien — kein Friedenshindernis!

Lugano, 30. November. Der italienische Schatzminister Nitti erklärte in einer Unterredung mit einem Vertreter des „Corr. della Sera", daß Italien wirtschaftlich gezwungen sei, an der Seite der Verbündeten weiterzukämpfen. Um die heutige Prüfung zu überwinden, müssen wir uns die Gefahr, die Italien läuft, klar vor Augen halten. Wir haben weder territoriale Aspirationen noch Träume von einer Größe, die nicht der wirklichen Lage entspricht, daher darf Italien durch seine Haltung niemals zum Friedenshindernis werden. Es darf aber auch die Opfer nicht scheuen, um an der Seite der Verbündeten zu bleiben. Das ist Lebenspflicht und Notwendigkeit für das Land.

Der Seekrieg

13 000 To. zu den Fischen!

Berlin, 30. November. (Amtlich.) Neue U-Booterfolge im Sperrgebiet um England: 13 000 Br.-R.-To. Unter den versenkten Schiffen befand sich ein schwer beladener Dampfer von mindestens 6000 To., der aus einem stark gesicherten Geleitzug herausgeschossen wurde.

Der Krieg mit Amerika

Sequestration deutschen Eigentums in Amerika.

Kapital und Eigentum deutscher Bürger, die außerhalb der Vereinigten Staaten wohnen, werden am 5. Dezember von der Regierung übernommen. Das deutsche, der Sequestration unterworfene Kapital beläuft sich auf schätzungsweise 600—1000 Millionen Dollar.

Ausstände in Argentinien.

Buenos Aires, 29. November. (Havas.) Das Personal der Allgemeinen Eisenbahnbaugesellschaft in Buenos Aires hat den Ausstand erklärt. Ebenso ist dasjenige der Zentralbahn und mehrerer Gefrierfleisch-Gesellschaften ausständig. Alle Vereinigungen von Eisenbahnarbeitern planen einen Zusammenschluß zur Verteidigung der Arbeiter und die Vorbereitung auf die Uebernahme der unmittelbaren Leitung von Industrie und Eisenbahnen gemäß dem Grundsatze, daß die Arbeitsmittel den Arbeitern gehören.

Die Neutralen

Von der Dreikönigskonferenz in Christiania.

Christiania, 29. November. (Verspätet eingetroffen.) Der König von Schweden hielt bei der heutigen Galatafel im königlichen Schloß eine Begrüßungsrede an den König von Norwegen, in der er demselben für den freundlichen Empfang dankte. Im weiteren Verlaufe der Rede forderte er den König von Norwegen auf, neue Verbindungen zu schaffen von festerem Bestand als die früheren. Die Grundbedingung hierfür sei, unter den jetzigen schweren äußeren politischen Verhältnissen treu zueinanderzustehen und die strenge unparteiische Neutralität zu wahren, welche die drei nordischen Länder während des jetzigen Weltkrieges einzuhalten beschlossen haben.

Systematische Verletzung Hollands durch englische Flieger.

Haag, 28. November. Der Minister des Aeußern teilt folgendes mit: Am 28. November, etwa um 3 Uhr 15 Min. vormittags, hat ein Flugzeug unbekannt gebliebener Nationalität bei Sus Geni 3 Bomben abgeworfen, wodurch 3 Arbeiter leicht verwundet wurden und Sachschaden, besonders an einigen am Kanal liegenden Schiffen, angerichtet wurde. An demselben Tage etwa 3 Uhr 45 Min. vormittags ließ ein unbekanntes Flugzeug eine Bombe auf Axel fallen, durch die zwei Frauen verwundet wurden und ernstlicher Schaden an der Gasanstalt und einigen umliegenden Häusern verursacht wurde. Die Untersuchung der Bombensplitter hat ergeben, daß die Bomben englischer Herstellung waren. Die Niederländische Regierung hat ihren Gesandten in London beauftragt, bei der englischen Regierung anzufragen, ob englische Luftstreitkräfte sich dieser ernsten Verletzung des niederländischen Gebietes und des Bombenabwurfs schuldig gemacht haben.

Schweizer Verbeugung vor Frankreich.

Bern, 30. November. Das Erscheinungsverbot der Zeitung „Paris-Geneve" erregt starkes Aufsehen. Die welsche Presse triumphiert, weil das Blatt die Nationaleinheit gestört habe; demgegenüber weist die deutsche Presse auf die auffällige Erscheinung hin, daß das Verbot eines Blattes erfolgt sei wegen Mitteilung Frankreich unangenehmer Tatsachen. Die „Zür. Post" bedauert, daß das politische Departement nicht mit gleicher Schärfe gegen Zeitungen vorgeht, die fortgesetzt Deutschland und seine Verbündeten mit schärfsten Beleidigungen und Anklagen überhäufen. Das „Berner Tagbl." erinnert an die Haussuchung bei der deutschfeindlichen „Freien Zeitung" und begreift umsoweniger die plötzliche Unterdrückung eines immerhin neutralen Blattes. Die „Soloth. Ztg." spricht angesichts der ständigen Beudelung Deutschlands und seiner Armee durch gewisse Zeitungen von zweierlei Maß und verlangt eine neue Erklärung des Bundesrats, wenn dieser wünsche, das ganze Vertrauen des Landes weiterhin zu behalten.

Spionage in Schweden.

Laut „Sydsv. Dagbl." scheinen sich die jüngsten Spionagegerüchte zu bestätigen. Die Behörden seien einer Bande von Handelsspionen auf der Spur, die auch Schiffe versenken und deutsche Kurierpost berauben sollten.

Stockholm, 30. November. „Aftonbl." veröffentlicht neue Einzelheiten über die Ententespionage in Schweden. Danach ist das Haupt der kürzlich entdeckten Spionenbande ein gewisser Löving. Derselbe war Hauptagent von zwei an der französischen Gesandtschaft in Stockholm angestellten Offizieren, die die gesamte Organisation leiteten. Löwings nächste Unteragenten waren gleichfalls zwei Schweden, namens Berglund und Sjodin. Außerdem gab es eine Abteilung die dem bekannten Agenten Lorich unterstand. Der Hauptzweck der Spionage bestand darin, die schwedischen Militärverhältnisse auszukundschaften, dafür wurden mehrere Schweden zum Verrat gegen ihr eigenes Land bestochen. Besonders das Flugwesen war Gegenstand eingehender Untersuchungen.

Aus Stadt und Umgebung

Zur Eröffnung der Kriegsschriftenausstellung.

Sonntag, den 2. Dezember mittags 12 Uhr eröffnet der Verein zur Förderung der Jugendpflege in der Funkenburg eine Ausstellung des Kriegsschriftentums, der Jugend- und Volksschriften und Bildwerke für Schule, Haus und Jugendheim. Zur Eröffnung und zum Besuch der Ausstellung wird jedermann herzlich eingeladen. Die Ausstellung ist an den Sonntagen bis auf weiteres mittags von 12 bis 3 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei. Wir können den Besuch dieser mit größter Sorgfalt u. Sachkenntnis vorbereiteten Bücher- und Bilderausstellung nur warm empfehlen, liegen doch allein über 1000 Bände des Kriegsschriftentums, systematisch geordnet, aus. Es ist jo jedem Gelegenheit gegeben, unsere reiche, vortreffliche Kriegsliteratur genau kennen zu lernen und sich an den Produkten des deutschen Geistes und Gemütes zu erfreuen. Den hiesigen Schulen wird an Wochentagen Gelegenheit gegeben werden, die Ausstellung zu besuchen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919171202-13/fragment/page=0002

Amtliche Bekanntmachungen

über den Ausdruch und die Inanspruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten, politische und Wahlvereine u. a. finden unsere Leser im heutigen Inseratenteil unseres Blattes.

Der Orisausschuß für Jugendpflege in Merseburg

hat eine reichhaltige, systematisch gewordene Ausstellung des Kriegsschrifttentums veranstaltet. Diese steht als Wanderausstellung auch anderen Orten zur Verfügung. Wer davon Gebrauch machen will, soll sich mit dem Bezirksjugendpfleger in Verbindung setzen.

Der Roßfleisch- und Fleischwarenverkauf

findet am Montag bei Hoffmann, Obere Breitestraße, statt.

Stenographen-Verein „Stolze-Schrey

veranstaltet am Dienstag ein Wettschreiben.

Oeffentliche Lesehalle.

Der Regierungspräsident regt an, öffentliche Lesehallen einzurichten, um dem Wissensdrange und Bildungshunger des Volkes und der Jugend entgegenzukommen. Eine Reihe von Vereigern hat sich in dankenswerter Weise bereit erklärt, ihre Tageszeitungen und Zeitschriften den Lesehallen, die von der staatlich organisierten Jugendpflege eingerichtet werden, zu bedeutend ermäßigten Preisen zu liefern. Bei Einrichtung von Lesehallen wende man sich ebenfalls an den Bezirksjugendpfleger.

Tivoli-Theater.

„Unter der blühenden Linde" von Walter Kollo bewies gestern auch in Merseburg seine Anziehungskraft. Das Tivoli-Theater war wieder sehr gut besucht. Die Musik der neuen Operette ist leicht u. flüssig und enthält viele dem Ohr schmeichelnde Melodien. Wir haben bereits davon früher in einer Kritik über die Aufführung im Walhalla-Theater in Halle gesprochen. Die Direktion hatte alles aufgeboten, um eine gute Vorstellung zu sichern. Der Tanzchor „„O ihr Mädels" war allerdings etwas verunglückt, was bei dem beschränkten Bühnenraum nicht anders zu erwarten war. Das Ehepaar Dechant war wie immer vorzüglich. Besonders der schüchterne Peter Tiburtius des Direktors war glänzend. Eva Henckel-Dechant war in ihrer feschen Rolle als Lucie Rotter die selbstbewußte kleine Dame von Welt, die ihren schüchternen Peter zum Eingeständnis seiner Liebe zwingt. Emmy Reiße als Lotte Erkenn war ein anmutiges und entzückendes Rheinprinzeßchen, die das Publikum durch den Wohllaut ihrer Stimme wie durch den Reiz ihrer Erscheinung überrascht. Sie hat sich sehr schnell in die Gunst ihrer Zuhörer eingelebt. Dies bewies auch eine wundervolle Blumenspende, die die junge Künstlerin gestern erhielt. Ihr Partner Hermann Weitze als Maler Hans Rotter stand ihr würdig zur Seite. Die Duette fanden starken Beifall. Eine gute Leistung war auch Hans Schützes Renntier Nelling. Wahre Lachsalven erntete Helene Deter-Pauli mit ihrem urkomischen Spiel als Raffina.

In den Kammerlichtspielen

findet am Sonntag ab 3 Uhr große Jugendvorstellung statt, in der das Kriegsdrama „In Feindes Land" gezeigt wird.

Die U.-T.-Lichtspiele in Halle

haben wieder hervorragende Filmwerke sich gesichert. Im „Passage"-Theater sehen wir einen der besten Decarli-Filme „Der Richter" von Hans Land und ein erstklassiges Lustspiel „Ballzauber". Im „Astoria"-Theater wird der Gunnar Tolnäs-Film „Der Narr seiner Liebe", die Tragödie eines großen Schauspielers, gezeigt. Für den humoristischen Teil sorgt hier das entzückende Lustspiel „Zwischen zwei Feuern".

Aus Provinz und Reich

Personalien.

Lützen, 29. November. Der Infanterist Ewald Fleischer wurde für bewiesene Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatze mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

Plauen i. V., 30. November. An den Folgen eines Unfalls verstarb im hiesigen städtischen Krankenhause eine hochbetagte Dame, die sich allseitiger Liebe und Wertschätzung erfreute, Frau verw. Dr. Fuchs-Brehme. Als Tochter des preußischen Generals v. Bila zu Köln a. Rh. geboren, war sie von mütterlicher Seite eine Kusine des jüngst verstorbenen Grafen Ferdinand v. Zeppelin. Eine Tochter der Verstorbenen ist Frl. Margarete Brehme, Lehrerin an der hiesigen Kgl. Kunstschule.

Goslar, 30. November. Bei der Bürgervorsteherwahl im Stephaniebezirk wurden 157 Stimmen abgegeben. Da 165 Stimmen zum Zustandekommen der Wahl notwendig waren, muß dieser Sitz im Bürgervorsteherkollegium auf ein Jahr unbesetzt bleiben.

Dresden, 30. November. Dem Inhaber der Orientalischen Tabak- und Zigarettenfabrik „Yenidze", Herrn Kommerzienrat, Generalkonsul Hugo Zietz in Dresden, Hoflieferant des Königs von Sachsen, ist die Auszeichnung: Hoflieferant des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen verliehen worden.

Aus den Stadtverwaltungen.

Weißenfels, 30. November. Die Stadtverordneten-Versammlung genehmigte u. a. die Annahme mehrerer Stiftungen des verstorbenen Rentiners Karl Schmerwitz in Höhe von 30 000 Mk. für wohltätige Zwecke. — Das Kriegs-Notgeld der Stadt soll eingezogen werden. Da sich die Papierstücke nicht bewährt haben, sollen für 1650 Mk. Geldstücke und zwar 100 000 Zehnpfennigstücke in Metall, beschafft werden.

Buttstädt, 30. November. Zur Bestreitung der Kriegerfamilienunterstützungen wird die Stadtgemeinde auf Beschluß des Gemeinderates ein weiteres Darlehen von 60 000 Mk. aufnehmen.

Große Brände.

Deuben, 29. November. Ausgedehnte Kohlenbrände sind, wie die „Zeitzer Neuesten Nachrichten" berichten, in den Tagebauen der Gruben „Emma" und „Schäde" der Werschen-Weißenfelser Braunkohlen A.-G. ausgebrochen. Weithin sind gewaltige Rauchwolken zu sehen. Der Nordteil des Dorfes Gaumitz ist gefährdet, sodaß die dortigen Wohnhäuser verlassen werden mußten. Das Wasser muß durch Schlauchleitungen mehrere hundert Meter weit herangepumpt werden. Das Feuer ist vermutlich durch Funkenauswurf von Baggerlokomotiven entstanden.

Belgern (Elbe), 30. November. Bei dem heftigen Sturm der letzten Tage brach auf dem von Frau verw. Hauptmann Petzsch bewohnten Gute Kölligsch Feuer aus, das rasch großen Umfang annahm und in kurzer Zeit das Wohnhaus, den Kuhstall und Seitengebäude in Asche legte. Das Vieh konnte glücklicherweise gerettet werden; im übrigen ist der entstandene Schaden recht erheblich.

Aus der Deutschen Vaterlandspartei.

Pegau, 30. November. In Pegau bildete sich eine Ortsgruppe der Deutschen Vaterlandspartei, deren Mitglieder aus Stadt und Land zusammentreten. Vertreten wird diese Ortsgruppe durch Landwirtschaftsschuldirektor Dr. Kunath-Pegau.

Großer Diebstahl in Hannover.

Hannover, 29. November. Von Dieben ausgeraubt wurde hier eine Villa am Schiffgraben, deren Eigentümer sich als Offizier im Felde befindet. Einbrecher haben dieses ausgekundschaftet und sind dann in nächtlicher Stunde in das Haus eingedrungen und haben alles irgendwie Brauchbare und wertvolle fortgeschafft. Gestohlen wurde Wäsche, Kleidungsstücke, Stiefel, Wein, Möbel, Betten, Silbergeschirre, Orden und wertvolle Dokumente. Die Einbrecher sollen 8 Tage dazugebraucht haben. Der Wert der gestohlenen Sachen bezifffert sich auf viele Tausende.

Eine teure Wurst.

Mühlhausen i. Th., 30. November. Einem Landwirt aus Seebach wurde von einem Polizeibeamten eine Servelatwurst beschlagnahmt, als er diese für sage und schreibe 100 Mk. verkaufen wollte. Die Wurst wog genau 5 Pfund und der Höchstpreis für derartige Ware beträgt 3,20 Mk. für das Pfund. Die Wurst wurde dem zuständigen Lebensmittelamte überwiesen und der Veräußerer zur Anzeige gebracht.

Ein guter Fang.

Lausche, 30. November. Einen guten Fang machte Wachtmeister Keller hier. Durch Fernsprecher war von Bayern aus die Ankunft eines hiesigen Einwohners, der schon vorher mit Lebensmitteln in schwunghafter Weise Handel zu teilweise wucherischen Preisen trieb, gemeldet worden. Er wurde am hiesigen Bahnhofe in Empfang genommen, und es konnten bei ihm insgesamt 7 Gänse, 6 Hühner, 30 Pfund Butter, 50 Handkäse, 1 Hase und ein Posten Schnittwaren beschlagnahmt werden. Diese Waren werden zu Höchstpreisen der hiesigen Bevölkerung zugänglich gemacht.

Brand der Sägemühle des Grafen Desfaurs in Josefsthal.

Die große Dampfbrettsäge des Grafen Desfaurs-Waldeck-rode in Josefsthal im Isergebirge ist mit riesigen Vorräten und allem Zubehör ein Raub der Flammen geworden. Die Entstehungsursache des Feuers ist unbekannt. Der verursachte Schaden beträgt ¼ Million Kronen, dem eine Versicherung von nur 70 000 Kronen gegenübersteht. Einem in der Brettersäge wohnenden Kutscher verbrannten 30 Goldstücke und einige hundert Kronen in Papiergeld.

Drei Mann mit einem Schuß getroffen.

In Furt im bayrischen Wald an der böhmisch-bayerischen Grenze hat der auf Urlaub aus dem Felde heimgekehrte Kaufmann Koch mit einem Revolver auf die zu ihm gekommene dreigliedrige Steuer-Kontrollkommission gefeuert, während sie die Zigaretten nachzählte. Mit einem einzigen Schuß hat er alle drei getroffen. Dem Oberzollaufseher durchbohrte die Kugel die Kehle, und dem Magistratssekretär fuhr sie, beide Wangen durchbohrend, durch den Mund und blieb schließlich dem Gendarmerie-Wachtmeister im linken Auge stecken. Nur ex Mittlere dürfte voraussichtlich mit dem Leben davonkommen. Der Täter flüchtete und wurde später wie seine ebenfalls verhaftete Frau ins Gefängnis gebracht.

Hamburg ohne Straßenbeleuchtung.

Die dauernd ungenügende Kohlenzufuhr hat die Hamburger Gaswerke gestern abend gezwungen, die Straßenbeleuchtung in der Stadt vollkommen einzustellen, während bisher wenigstens bis Mitternacht in den Straßen einzelne Laternen brannten. Das Wirtschaftsleben Hamburgs steht in der ständigen Verkehr der Gasentziehung gerade für die kriegswirtschaftlichen Betriebe, namentlich der Tageszeitungen.

Gerichtszeitung

Der räuberische Ueberfall

auf eine bejahrte Frau beschäftigte das Berliner Schwurgericht des Landgerichts III. Die Anklage richtet sich gegen den Schlosser Carl Rothdurft, den Mechaniker Wilhelm Knötsch und die beiden 15jährigen Arbeitsburschen Friedrich und Zademach. Letztere sind ihren Eltern entlaufene Taugenichtse, die sich in Berlin herumtrieben. Die 56 Jaher alte Witwe Klara Günther in Eggersdorf-Hohenfließ bewohnt dort ein aus Brettern errichtetes Sommerhäuschen mit Laubenland. Sie war früher Händlerin in Berlin und ernährte sich durch den Verkauf von Milch, Eiern, Gemüse u. dergl. Am 10. März früh erschien sie, den Kopf mit Wunden bedeckt, in dem Gasthof „Zum hungrigen Wolf" und erzählte, sie sei in der Nacht von vier jungen Burschen, die durch Ausheben der Tür in ihr Häuschen drangen, überfallen, beraubt und schwer verwundet worden. Der herbeigerufene Gendarm hat die vier Angeklagten auf dem Bahnhof Strausberg festgenommen, sie trugen verschiedene der Frau Günther geraubte Sachen bei sich. Nach der Darstellung der Frau Günther hat sie sich am 8. und 9. März zum Zweck von Besorgungen in Berlin aufgehalten und ist abends nach Strausberg zurückgefahren. In der Morgendämmerung sei sie plötzlich von den vier Angeklagten, die ihr gänzlich unbekannt seien, überfallen worden. Der erste habe ihr mehrere wuchtige Schläge auf den Kopf versetzt, Bläske habe mit einem Küchenbeil auf sie eingeschlagen, ebenso Rothdurft. Als sie sich noch bewegte, hätten sie gedroht, sie „kalt zu machen". Dann banden die Burschen die Frau an das Bett fest und entfernten sich. Frau Günther gelang es bald, sich zu befreien. Sie wurde ins Krankenhaus Alt-Landsberg gebracht, da sie sechs schwere Wunden bei dem Ueberfall erlitten hatte. Die Verhandlung ergab unauflösbare Widersprüche. Die Angeklagten gaben zu, auf Frau Günther eingeschlagen zu haben, bestritten aber zum Zweck eines Raubüberfalles ihr nach Eggersdorf gefolgt zu sein. Sie seien mit Frau G. in einer Volkspelleanstalt in der Chausseestraße bekanntgeworden, und diese habe sie aufgefordert, mit ihr nach Eggersdorf zu fahren und dort Kartoffeln und Hühner zu stehlen. Frau Günther habe sie bei sich aufgenommen und ihnen Vorwürfe gemacht, daß sie unbrauchbare Jungen seien. Darüber sei es zu Streitigkeiten gekommen, und Rothdurft habe sich auf die Frau gestürzt und auf sie losgeschlagen. Diese Darstellung wurde von der Zeugin lebhaft bestritten. Es traten jedoch zwei Zeugen auf, die bekundeten, Frau G. im Zusammensein mit den Angeklagten in Berlin gesehen zu haben.

Die Schwurgerichtverhandlung wurde erst gegen elf Uhr nachts zu Ende geführt. Die Geschworenen bejahten bei dem ältesten Angeklagten Rothdurft nur die Frage nach gefährlicher Körperverletzung und Diebstahl, bei dem Zweitältesten, dem Angeklagten Knotsch, nur die Frage nach Diebstahl. Der erste wurde demgemäß zu einem Jahr und einem Monat Gefängnis, der zweite zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt, welch letztere Strafe durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt angesehen wurde. Der Angeklagte Zademach wurde freigesprochen. Bei dem 15jährigen Angeklagten Bläske, der als Haupttäter in Betracht kam, verneinten die Geschworenen die Frage nach der Eingesicht der Strafbarkeit seiner Handlung. Demgemäß mußte er freigesprochen werden.

Bunte Zeitung

Der gestohlene „Mitfahrer".

Folgende Geschichte eines Berliner Diebstahls klingt zwar unwahrscheinlich, ist aber buchstäblich wahr: In der Französischen Straße, Ecke Friedrichstraße, hält am Sonnabend abend gegen 8½ Uhr ein mit zwei Pferden bespannter Wäschewagen der Treusand-Wäscherei Hollandia. Seit vormittag 11 Uhr sind Kutscher und Mitfahrer „auf der Tour". Während jener die Wäsche abträgt, kletterte der vertrorene Mitfahrer in den Wagen, um sich ein bischen aufzuwärmen. Der Kutscher wirft die Türe zu und entfernt sich. In diesem Augenblick springen drei Mann auf den Bock und sausen mit dem Wagen davon, außer dem Inhalt an Wäsche usw. im Werte von 2500 Mk., auch den Mitfahrer als Gefangenen mit sich nehmend. Dieser ruft verwundert: „Fritz, bist du schon zurück?" — Keine Antwort. Der Wagen fährt im tollsten Galopp davon. Der Mitfahrende merkt schließlich, in welche Hände er mit Pferden, Wäsche und Wagen geraten ist. Schließlich halten die Diebe. Sie werden gewahr, daß sie den Mitfahrer mit gestohlen haben und versprachen ihm baldige Befreiung. Die ganze Nacht fuhren sie durch Straßen, nach Weißensee und wieder nach Berlin zurück. Durch eine Ritze hat der Gefangene im Vorbeifahren von einer Uhr abgelesen, daß es 12½ Uhr war. Schließlich halten die Diebe, spannen die Pferde aus und lassen den Wagen mit dem Insassen stehen. Eine Zeitungsfrau wird auf dessen Geschrei aufmerksam, ruft zwei Schutzleute herbei, die den Besitzer durch den Fernsprecher verständigen. Inzwischen ist der Mitfahrer über die beruhigende Wendung der Fahrt eingeschlafen, sodaß ihn der Wäschereibesitzer tüchtig rütteln mußte, um ihn wach zu bekommen. Die Polizei hatte inzwischen die Spur der Diebe aufgenommen und festgestellt, daß zwei jugendliche Arbeiter Wartenberg und Eltrich und ein gewisser Schör die Pferde bei einem Pferdehändler in der Frankfurter Allee untergestellt hatten. Alle drei wurden festgenommen und der Staatsanwaltschaft 1 vorgeführt. Die bestohlene Firma hat sämtliche Sachen und auch den Mitfahrer unbeschädigt wieder erhalten.

Letzte Depeschen

Bei Cambrai 4000 Engländer gefangen, mehrere Dörfer genommen.

Großes Hauptquartier, 1. Dezember.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern blieb die Artillerietätigkeit in mäßigen Grenzen. Beiderseits von Arras hielt das verstärkte Feuer an.

Die Schlacht bei Cambrai ist gestern erneut mit großer Heftigkeit entbrannt. Eigene Gegenangriffe zur Verbesserung unserer Stellungen hatten vollen Erfolg. Stärkste Feuerwirkung von Artillerie und Minenwerfern bahnte unserer Infanterie den Weg in die feindlichen Linien. Zwischen Moeuvres und Pourlon und von Fontaine und La Folie heraus warfen wir den Feind aus den Dörfern Graincourt, Anneux und Cantaing zurück. Beiderseits von Banteux erstürmten unsere Truppen von der Schelde herauf die Höhen auf dem Westufer des Flusses, durchstießen die erste feindliche Linie und nahmen die Dörfer Gonnelieu, Villers und Guislain. Der zäh sich verteidigende Feind erlitt schwere Verluste. 4000 Engländer wurden gefangen, mehrere Batterien erbeutet. Gegenangriffe, die der Feind am Abend gegen Gonnelieu auch unter Einsatz von Panzerkraftwagen und Kavallerie führte, brachen verlustreich zusammen. Scharfer Feuerkampf hielt auf dem Schlachtfelde auch die Nacht hindurch an.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Auf dem östlichen Maasufer war die Kampftätigkeit der Artillerie zeitweilig stark.

Rittm. Frhr. v. Richthofen errang seinen 63., Leutn. Klein seinen 22. Luftsieg.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz und an der mazedonischen Front keine größeren Kampfhandlungen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Angriffe der Italiener gegen den Monte Pertica scheiterten.

Erster Generalquartiermeister Ludendorff.

Die russischen Wahlen.

Rotterdam, 30. November. „Daily Chron." meldet aus Petersburg: Die bisherigen Wahlen zur Konstituierenden Versammlung ergeben, daß sich die Bolschewiki und die Kadetten so ziemlich das Gleichgewicht halten. Die Kadettenpartei habe einstweilen noch eine kleine Mehrheit. Die sozialistisch-revolutionäre Partei ist die drittstärkste, steht aber hinter den beiden ersteren Parteien um ein ziemliches Stück zurück. Die übrigen Parteien sind ganz abgefallen. Ueber das Gesamtergebnis ist ein endgültiger Beschluß jedoch noch nicht zulässig, da die Wahlergebnisse aus den Provinzen noch ausstehen. (!!) Man nimmt aber an, daß in den großen Zügen des genannten Programms nichts verändert wird. Die Bolschewiki und die Kadetten werden an der Spitze bleiben. (Diese englische Meldung ist besonders charakteristisch. Daß die Kadetten in der „Provinz", die in Rußland den Ausschlag gibt, keinen Zuwachs zu erwarten haben, verschweigt das englische Blatt wohlweislich. D. R.)

Die Flucht der Großfürstin Tatjana.

Rotterdam, 30. November. Reuter meldet aus London: Der Berichterstatter der „Morning Post" meldet über die Flucht der Großfürstin Tatjana, daß sie sich, um sich unkenntlich zu machen, die Haare hat kurz schneiden lassen und Männerkleidung angelegt habe. Dann sei sie aus ihrem verschlossenen Zimmer ausgebrochen und mit der Eisenbahn von Tomsk nach Moskau gefahren. Von dort sei sie nach Archangelsk gereist, wo sie einen Platz auf einem Dampfer erlangt habe, der nach Bergen gefahren sei. Vor einigen Tagen sei sie in Newcastle in England angekommen. In den nächsten Tagen werde sie ihre Weiterreise nach den Vereinigten Staaten antreten, um dort Vorträge über ihre Flucht und ihr Leben zu halten. Sie beabsichtige auch, ein Buch über ihre Erlebnisse herauszugeben, und habe bereits einen Verleger dafür gefunden.

Der Eindruck des italienischen Zusammenbruchs in England.

Madrid, 28. November. Der Londoner Korrespondent des Blattes „ABC" schreibt in einem durch die englische Zensur stark verstümmelten, verspätet eingetroffenen Artikel, die siegreiche Offensive der Mittelmächte in Italien habe in England ungeheuren Eindruck gemacht und werde als die größte der seit Beginn des Krieges von der Entente erlittenen Niederlagen angesehen.

Ergebnisse der Dreikönigskonferenz.

Christiania, 1. Dezember. In der Konferenz der Könige von Schweden, Norwegen und Dänemark und der sie begleitenden Minister wurde Einigkeit über folgende Fragen festgestellt: Auf Grund des Zusammengehörigkeitsgefühls der drei Länder sind die Regierungen einig zu erklären: Wie langwierig der Weltkrieg auch werden möge, so solle das vertrauensvolle Verhältnis zwischen den drei Reichen aufrecht erhalten bleiben. Es ist die bestimmte Absicht der drei Reiche, ihre Neutralität allen kriegführenden Mächten gegenüber bis zum Aeußersten aufrecht zu erhalten. Gegenseitig wurde der Wunsch ausgedrückt, einander während der herrschenden Schwierigkeiten in erhöhtem Maße bei der Versorgung mit den notwendigen Waren Hilfe zu leisten. Besondere Vertreter sollen mit der Ausarbeitung der hierzu nötigen Vorschläge betraut werden.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919171202-13/fragment/page=0003

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung

betreff. Verordnung über den Ausdrusch und die Inanspruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 401) wird bestimmt.

§ 1.

Die Besitzer von Vorräten, die gemäß § 1 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzblatt Seite 507) beschlagnahmt sind, haben die Vorräte bis zum 28. Februar 1918 einschließlich auszudreschen und, jeweils im unmittelbaren Anschluß an den Ausdrusch, spätestens bis zum gleichen Zeitpunkt abzuliefern, soweit sie nicht gemäß § 4 zurückbehalten werden dürfen. Als Besitzer im Sinne dieser Verordnung gilt auch der mit der Verwaltung der Vorräte für den Eigentümer betraute Inhaber des Gewahrsams.

Die Landeszentralbehörden haben, soweit es die Umstände gestatten, die Beendigung des Ausdruschs und der Ablieferung bis zu einem früheren Zeitpunkt anzuordnen.

§ 5, § 21, Abs. 2, der Reichsgetreideordnung finden Anwendung.

§ 2.

Die nach den Verordnungen über Höchstpreise für Getreide, Buchweizen und Hirse vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzblatt Seite 619) und 27. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzblatt Seite 975) und über Höchstpreise für Hülsenfrüchte vom 24. Juli 1917 (Reichs-Gesetzblatt Seite 653) und 21. August 1917 (Reichs-Gesetzblatt Seite 727) für den Verkauf durch den Erzeuger geltenden Höchstpreise mit Ausnahme der Höchstpreise für Saatgut ermäßigen sich vom 1. März 1918 ab um je 100 Mk. für die Tonne.

Die Vorschrift in Absatz 1 findet keine Anwendung, soweit die rechtzeitige Ablieferung ohne Verschulden des Besitzers unterblieben ist. Ueber Streitigkeiten entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Gegen die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde steht der Reichsgetreidestelle die Beschwerde an den Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes zu.

§ 3.

Unmittelbar nach Beendigung des Ausdruschs findet eine Feststellung sämtlicher beschlagnahmter Vorräte durch zu diesem Zwecke in den Kommunalverbänden zu bildende Ausschüsse statt. Die Feststellung muß spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Fristen in § 1, Absatz 1, 2 beendet sein.

Zusatz: für den Kreis Merseburg:

Mit der Feststellung der Vorräte werden die in allen Gemeinden unter dem Vorsitz des Gemeindevorstehers bestehenden Nachprüfungskommissionen beauftragt. Jeder der dreschen will, hat dies dem Gemeinde- bezw. Gutsvorsteher anzuzeigen. Gleichzeitig hat er ihm den Zeitpunkt der Beendigung des Ausdruschs mitzuteilen, damit diese Vorräte von der vorerwähnten Kommission dann sofort festgestellt werden können.

§ 4.

Auf Grund der Feststellung und unummittelbaren Anschluß an sie werden die Vorräte zu Gunsten des Kommunalverbandes, in dessen Bezirk sie sich befinden, in Anspruch genommen. Von der Inanspruchnahme bleiben ausgeschlossen die Mengen, die der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes nach den bestehenden Vorschriften verwenden darf

a) zur Ernährung der Selbstversorger,
b) zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehs,
c) zur Bestellung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke.

Außerdem bleiben von der Inanspruchnahme ausgeschlossen das anerkannte Saatgut und sonstiges Saatgut, soweit der Unternehmer zur Veräußerung dieses Saatgutes berechtigt ist (§ 8, § 10, Abs. 2, § 12, Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse, aus der Ernte 1917 zu Saatzwecken vom 12. Juli 1917 in der Fassung der Verordnungen vom 25. September und 27. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzblatt Seite 609, 863, 975) sowie die von der Reichsgetreidestelle zur Verarbeitung aus der eigenen Ernte des Unternehmers freigegebenen Getreidemengen.

§ 5.

Die nach § 4 in Anspruch genommenen Vorräte gehen mit der Ausfonderung durch den Ausschuß in das Eigentum des Kommunalverbandes über, in dessen Bezirk sie sich befinden. Der Besitzer ist verpflichtet, die Vorräte bis zur Uebernahme zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

§ 6.

Vorräte, die verheimlicht oder verschwiegen werden, sind gemäß § 70 der Reichsgetreideordnung ohne Zahlung einer Entschädigung für verfallen zu erklären.

§ 7.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

Von den Vorschriften in § 1 kann auch die Reichsgetreidestelle (Verwaltungsabteilung) Ausnahmen zulassen.

§ 8.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer der ihm nach § 5 obliegenden Verpflichtung zur Verwahrung und pfleglichen Behandlung zuwiderhandelt.

§ 9.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 24. November 1917.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.
gez. von Waldow.

Veröffentlicht:
Merseburg, den 29. November 1917.
Der Königliche Landrat.
J. V. von Grone.

Verordnung.

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung in Verbindung mit den §§ 4 und 9, Ziffer b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und dem Gesetze vom 11. Dez. 1915 verordne ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit:

1. Politischen Vereinen jeglicher Richtung, insbesondere Wahlvereinen, ist jede Tätigkeit, die auf Werbung von Mitgliedern im Heere und in der Marine abzielt, verboten.

2. Zuwiderhandlungen werden, soweit nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorhandensein mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

3. Die Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

4. Die Bekanntmachung vom 30. Mai 1916 über das Verbot des Sammelns von Adressen von Angehörigen des Feldheeres und der Veröffentlichung von Adressen-Verzeichnissen wird durch vorstehende Verordnung nicht berührt.

Magdeburg, den 24. November 1917.

Der stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps:
Sontag, Generalleutnant.

Kammerlichtspiele!!
Kl. Ritterstr. 3 Fernr. 529.

Sonntag ab 3 Uhr:
Große Jugend-Vorstellung
„In Feindes Hand"
Kriegs-Drama in 3 Akten.

Heute Sonnabend, Sonntag, Montag
Das mit großem Beifall aufgenommene Prachtprogramm:
Katharina Karaschkin!!
Mit der berühmten und temperamentvollen Künstlerin:
Frl. Ellen Richter-Berlin.
„Halt! nicht küssen!!"
Prächtiges Lustspiel mit dem beliebten Künstlerpaar:
Wanda Treumann — Viggo Larsen.
Sonntag zwei Vorstellungen ab 5 und 7½ Uhr.

Sonntag, den 2. Dezember, mittags 12 Uhr,
eröffnet der
Verein zur Förderung der Jugendpflege (E. V.)
in der **„Funkenburg"** eine
Ausstellung des Kriegsschriftentums,
der **Jugend- und Volksschriften und Bildwerke für Schule, Haus und Jugendheim.**
Zur Eröffnung und zum Besuch der Ausstellung wird jedermann herzlich eingeladen.
Die Ausstellung ist an den **Sonntagen** bis auf weiteres **mittags von 12 bis 3 Uhr geöffnet.** Der Eintritt ist frei.
Hertzog, Erster Bürgermeister. **Taube,** Oberlehrer.

Roßfleisch- und Fleischwaren-Verkauf
findet am 3. Dez. 1917 statt
bei Hoffmann, Obere Breitestraße Nr. 4
nachm. von 2—3 Uhr auf die Ordnungsnummern 501—600
Ein Anspruch auf eine bestimmte Art von Fleisch oder Fleischwaren besteht nicht.
Merseburg, den 1. Dezember 1917.
L.-A. I. 655/17. Das städtische Lebensmittelamt.

Zirka 350 zerrissene beziehungsweise durchlöcherte Zementsäcke (Jute) sind zu verkaufen. Offerten an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Aufmerksame Bedienung. Mäßigste Preise.
Karl Tänzer
Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7
Spezialgeschäft
für
Leinen- und Baumwollwaren
Tischzeuge, Handtücher, Hauswäsche
Bettfedern und Betten.
Fernspr. 259.
Solide Qualitäten. Große Auswahl.

Künstlicher Zahnersatz
Kronen- u. Brückenarbeiten · Behandl. krank. Zähne
Hubert Totzke, i. Fa. Willy Muder
Markt 19. **Merseburg** Telephon 442.
Sprechzeit 8—6 Uhr. Sonntags 9—1 Uhr.

Junge Dame
perfekt in Stenographie, Schreibmaschine, Buchführung, Lohnwesen usw. — Beste Empfehlungen. Gehalt nicht unter 180 Mk. Offerten unter A. 250 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Versteigerung
von
Jung- und Zugochsen
Seitens des „Verbandes für die Züchtung des Simmentaler Rindes in der Provinz Sachsen", Halle a. S., Kaiserstraße 7, findet am
Dienstag, den 4. Dezember 1917, mittags 12 Uhr in den Ställungen des neuen städtischen Viehhofes zu Erfurt ein Verkauf von etwa 60 Jung- u. Zugochsen
im Alter von 1 bis 6 Jahren statt.
Der Verkauf erfolgt meistbietend nur gegen Barzahlung.

Bauern-Verein
Merseburg u. Umgegend.
Versammlung: Sonntag, den 2. Dezember 1917, nachmittags 3 Uhr im „Tivoli".
— Tagesordnung. —
1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Rechnungslegung für das Jahr 1916/17.
3. Bewilligung von Ehrenpreisen für die Geflügelschau des hiesigen Geflügelzuchtvereins.
4. Vortrag: „Sicherstellung der Volksernährung und zeitgemäßer Landwirtschaftsbetrieb". Vortragender: Herr Winterschuldirektor Schöne-Merseburg.
5. Anträge und Wünsche.
Zu dieser Versammlung laden wir die geehrten Mitglieder hierdurch ergebenst ein und bitten um zahlr. Besuch.
Der Vorstand.

Hüte und Mützen
für Herren und Knaben.
— Schülermützen —
in Filztuch.
Riesenauswahl, vorteilhafte Preise
im Kaufhaus
H. Elkan, Halle-S.,
Leipziger Str. 87.

Wir kaufen laut § 15 der Bekanntmachg. vom 25. IX. 17.
Sektkorke 12
Weinkorke 2
Pfennige per Stück
sowie alle anderen, auch neue Korke.
Schipper & Schweizer
Gera, Reuss.

Wir suchen zum 1. April 1918 für unser kaufmännisches Bureau
einen Lehrling
mit guter Schulbildung gegen monatliche Vergütung. Persönliche Vorstellung von 8 Uhr vormitt. bis 4 Uhr nachmitt. erwünscht.
Landw. Consumverein,
e. G. m. b. H.
Merseburg.

Männliche oder weibliche Kraft für doppelte Buchführung
gesucht. Angebote an
O. Dobkowitz.

Stenographen-Verein „Stolze-Schrey".
Dienstag, den 4. d. Mts., abends 8 Uhr:
Wettschreiben.
Der Vorstand.

Tivoli-Theater
Merseburg.
Dir: Art. Dechant.
Sonntag, den 2. Dezmbr. 1917, abends ½8 Uhr
Novität! Novität!
Zum zweiten Male!
„Unter der blühenden Linde."
Operette in 3 Akten v. Gellert.
Nachmittags ¼4 Uhr:
Gr. Kindervorstellung.
Gneewittchen und die sieben Zwerge.
Märchen in 7 Bild. v. A. Görner.
Dienstag, den 4. Dezbr. 1917, abends ½8 Uhr
Gastspiel des ersten Komikers Herrn Paul Förster vom Stadttheater halle a. S.
Hasemann's Töchter.
Lustspiel in 4 Akt. v. L'Arronge.

Kaiser-Panorama
Merseburg.
Im „Herzog Christian"
Weissenfelserstrasse 1.
Ausstellung vom 2. bis 8. Dezember.
Internationales Gordon-Bennet-Wettfliegen zu Berlin.
Außer Montags täglich geöffnet von 3 bis 9½ Uhr.

Mehrere kräftige Arbeiter und Hilfsdreher
gesucht.
Th. Groke, A.-Ges.

Buchhalter oder Buchhalterin
der doppelten Buchführung mächtig, zu baldigem Antritt gesucht. Meldungen zwischen 12 und 1 Uhr mittags.
Paul Thiele
Große Ritterstraße 27.

Verantwortliche Redaktion: Politik: L. Balz, Lokales und Vermischtes: K.-H. Görbing, Sport und Anzeigen: M. Hochheimer.
Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt. L. Balz, sämtlich in Merseburg.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919171202-13/fragment/page=0004

1. Beilage zu Nr. 282 des Merseburger Tageblattes

Kreisblatt

Sonntag, den 2. Dezember 1917.

Deutscher Reichstag

Kühlmann im Hauptausschuß des Reichstages.

In der Freitagssitzung des Hauptausschusses nahm Staatssekretär von Kühlmann zu längeren Ausführungen das Wort, die anscheinend durch erfreulichen Stil und nicht gewöhnliches Temperament ersetzen sollten, was ihnen an sachlich bemerkenswertem und erfreulichem Inhalt abging. Nach kurzer Erwähnung der apokryphen Berner Finanzkonferenz und Würdigung des Feldzuges gegen Italien verbreitete sich v. Kühlmann über die russischen Verhältnisse und führte darüber aus:

Unsere Blicke sind in diesem Zeitpunkte vor allem nach Osten gerichtet. Rußland, das die Kriegsfackel in die Welt geschleudert hat, Rußland, in dem eine bis ins Mark der Knochen faule Rotte von Bürokraten und Schmarotzern unter Beiseiteschiebung einer vielleicht monchmal wohlmeinenden aber schwachen und mißleiteten Selbstherrschaft die Mobilisierung erschlich, welche die eigentliche und unmittelbare Ursache dieser gewaltigen Völkerkatastrophe geworden ist, hat die Schuldigen hinweggefegt und ringt nun in schweren Wehen danach, durch Waffenstillstand und Frieden Raum für seinen inneren Wiederaufbau zu gewinnen. Den klaren Worten, mit denen der Herr Reichskanzler gestern die Stellungnahme der deutschen Regierung zu diesem Streben dargelegt hat, brauche ich meinerseits nichts hinzuzufügen. Wir werden uns auch in dieser Frage von den Grundsätzen einer festen und gemäßigten, auf dem Boden der Tatsachen stehenden Staatskunst nicht entfernen. Die bisher von den heutigen Machthabern in Petersburg der Welt mitgeteilten Grundsätze erscheinen geeignet, als Unterlagen für eine Neugestaltung der Dinge im Osten, die — dem Selbstbestimmungsrecht soll Rechnung tragend — die wesentlichen und dauernden Interessen der beiden großen Nachbarreiche Rußland und Deutschland zu sichern geeignet ist. Daß wir dieses Ziel verfolgen können im engsten Einvernehmen mit unseren Verbündeten und, wie mir scheinen will, auch mit der moralischen Unterstützung oder überwiegenden Mehrheit der hier versammelten Vertreter des deutschen Volkes, gereicht mir zur besonderen Genugtuung und wird unserem Auftreten nach außen auch die nötige Wucht verleihen.

Der Staatssekretär berührte dann noch die Ernennung Clemenceaus und die Diktatur Lloyd Georges und stimmte einen schwungvollen Lobgesang an auf die freiheitliche Entwickelung in Preußen-Deutschland, mit der er die gegenteilige in Frankreich und England verglich.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen des Hauptausschusses erklärte v. Kühlmann noch: Mehrfach ist das Verhältnis zwischen der Obersten Heeresleitung und der politischen Reichsleitung in die Debatte gezogen worden. Wir sind mit den großen Feldherren, die an der Spitze unserer Armeen stehen, in täglicher und engster Fühlung. Ueber alle wichtigen Fragen stehen wir in einem steten Gedankenaustausch. Jeder Versuch, zwischen der Obersten Heeresleitung und der politischen Reichsleitung Mißtrauen zu säen oder zwischen ihnen zu differenzieren, ist bei dem gegenseitigen Willen des engsten Zusammenarbeitens zum Scheitern und zur Aussichtslosigkeit verdammt.

Der Staatssekretär ging sodann in zum Teil vertraulichen Ausführungen auf eine Reihe der in der Besprechung aufgeworfenen Fragen ein. Dabei bemerkte er u. a., daß der Schutz der Minderheiten einen wesentlichen Bestandteil der Politik der Selbstbestimmung der Völker bilden müsse. Auf die Frage, ob bei etwaigen Verhandlungen mit Rußland auch Rumänien einbezogen werden würde, erklärte der Staatssekretär, daß die in den letzten Tagen aufgetretenen Gerüchte von einem rumänischen Verhandlungsangebot sich bisher nicht bestätigt hätten. Ein Teil Rumäniens sei noch in der Hand der rumänischen Truppen. Denkbar wäre es, daß die rumänische Armee auf eigene Rechnung und Gefahr in dem nicht eroberten Gebiete Krieg führe. Sollte Rumänien sich zu einem Verhandlungsangebot entschließen, so würde eine abgesonderte Verhandlung erforderlich sein.

Erhöhung der Mannschaftslöhnung.

Berlin, 30. November. Im Hauptausschuß des Reichstages wurde heute ein Antrag aller Parteien eingebracht, welcher fordert, zur Prüfung 1. der Fragen der Preise für Kriegslieferungen, 2. der Lieferungen ins Ausland während des Krieges, 3. der Kriegsgesellschaften einen neungliedrigen Unterausschuß einzusetzen, der dem Hauptausschuß beim nächsten Zusammentritt schriftlich Bericht zu erstatten hat. Ueber den Antrag wurde noch nicht entschieden.

Es folgte die Beratung wirtschaftlich-militärischer Fragen. General v. Oven erklärte, Verwaltung und Reichsleitung hätten sich nun geeinigt, allen Mannschaften eine durchschnittliche Erhöhung der Löhne von 33⅓ Prozent und den Unteroffizieren eine solche von 20 Prozent zu gewähren; die erste Auszahlung werde sich bis Weihnachten ermöglichen lassen.

Zum Schlußäußerte sich Unterstaatssekretär im Kriegsernährungsamt v. Braun, es sei mehr Hafer abgeliefert worden, als im Vorjahre. In keinem Kriegsjahre zuvor sei die Reichsgetreidestelle mit einem so hohen Bestand in den Winter hineingegangen wie in diesem Jahre. Die Kartoffeleindeckung sei ebenso mit gutem Erfolg ermöglicht worden, so daß man hinsichtlich der Versorgung mit Brotgetreide und Kartoffeln beruhigt in die Zukunft blicken dürfe.

Preußischer Landtag

Vom Abgeordnetenhaus.

Berlin, 30. November. Der Gesetzentwurf über weitere Beihilfen zu Kriegswohlfahrts-Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände ist ohne Erörterung der Staatshaushaltskommission überwiesen.

Ein nationalliberaler Antrag auf Wiedereinführung der ausgefallenen Schnell-Eilzüge wird ohne Aussprache angenommen.

Hierauf wird die Beratung über die **Ernährungsfragen** fortgesetzt.

Abg. **Braun** (Soz.): Für den Ausgang des Krieges kommen nicht so sehr die militärischen Erfolge wie die Sicherung der Volksernährung in Frage. Die Landwirte wehren sich gegen den Produktionszwang. Der Zwang besteht für alle anderen Berufe. Fortwährend werden den Landwirten Liebesgaben bewilligt. Der Preistreiberei mit Lebensmitteln sollte energisch entgegengetreten werden. Die Behörden kommen nicht immer ihrer Pflicht nach, auf Beachtung der Bestimmungen über die Lebensmittelversorgung zu wirken.

Unterstaatssekretär **Peters**: Der Behauptung, daß einzelne Behörden ihre Pflicht in ihrem Bezirke nicht erfüllen, muß ich aufs entschiedenste widersprechen. Eine Erhöhung der Kartoffelration ist unmöglich.

Abg. **Hammer** (Kons.) begründet seinen Antrag, wonach dem selbständigen Kaufmannsstande die Freizügigkeit des Handels sobald als möglich wiedergegeben werden soll.

Abg. Dr. **Newoldt** (Freik.): Wenn wir die Kartoffelration erhöhen würden, würde für das Vieh nichts übrig bleiben, dieses würde verschwinden. Wir werden keinen Dünger haben und keine Kartoffeln bauen können. Die öffentliche Bewirtschaftung eignet sich nicht für alle Lebensmitteln. Sie ist angebracht beim Getreide, weniger bei den Kartoffeln. Beim Massentransport ist, wie auch der Staatskommissar anerkannte, ein Verderben eher möglich, als wenn es durch viele kleine Geschäftsleute geschieht. Ein allmählicher Abbau der öffentlichen Bewirtschaftung ist erforderlich. Redner begründet dann einen Antrag seiner Partei, die Regierung zu ersuchen, eine Kommission unter Beteiligung von Abgeordneten zu berufen, um Vorschläge zu machen, zur Ausführung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses über Erzeugung und Bewirtschaftung von Lebensmitteln.

Abg. **von Boddien** (Kons.): Daß wir bei der Absperrung von jeder Einfuhr imstande sind, uns zu ernähren, danken wir der Landwirtschaft. Ihr sollten keine Steine in den Weg geworfen werden. Man spricht von den hohen Kriegsgewinnen der Landwirtschaft. Der Landwirt bekommt für seine Erzeugnisse 100 Proz. mehr als früher. Die Preise der Artikel, die er kaufen muß, sind aber um das Vielfache gestiegen. Die Landwirtschaft hat ihre Pflicht bis an die Grenzen des Möglichen getan. Dieses wird weiter geschehen bis zum glücklichen Ende.

Staatskommissar für Volksernährung **von Waldow**: Die Regierung hat sich mit dem freikonservativen Antrag noch nicht befaßt. Ich habe Bedenken gegen den Antrag, durch die Grenzen zwischen Legislative und Exekutive bedenklich verschoben werden müssen.

Die Weiterberatung wird auf Montag 11 Uhr vormittags vertagt.

Schluß nach ½6 Uhr.

* * *

Berlin, 30 November. Der Aeltestenausschuß des Abgeordnetenhauses beschloß in seiner heutigen Sitzung, morgen (Sonnabend) die Besprechung der Ernährungsfragen zu Ende zu führen. Montag und Dienstag werden sitzungsfrei bleiben und vom Mittwoch, den 5. Dezember ab, soll die erste Lesung der Wahlrechtsvorlage stattfinden. Nach deren Erledigung werden hintereinander die Kohlenfragen, der Antrag betreffend Sicherstellung des Rechtes der politischen Betätigung für Staatsbeamte, der Gesetzentwurf betreffend Vereinfachung der Verwaltung und die vom Herrenhaus zurückgelangten Gesetzentwürfe betreffend Schätzungsämter und Stadtschaften zur Beratung kommen.

Die Anglo-France.

Schon seit langem wurde das Projekt einer Verbindung Frankreichs mit England durch einen Tunnel geplant. Vor dem Kriege stand man diesem Projekt in England nicht ohne Skepsis gegenüber, man fürchtete dadurch die Vorteile der insularen Lage zu verlieren, und traute Frankreich nicht. Hundert Jahre hatten die beiden Mächte doch schon einmal mit wechselndem Glück Krieg geführt. Jetzt sieht man die Sache in England mit anderen Augen an. Einmal weiß man, daß die Vorteile der Insellage durch die U-Boote aufgehoben sind, und anderseits weiß man Frankreich, das man in Calais schon so gut wie „desannektiert" glaubt, auf lange Jahrzehnte derart geschwächt, daß es England so leicht nicht wieder gefährlich werden dürfte. Im Gegenteil, man würde gern eine feste Verbindung von Dover nach Calais haben.

Aber den Plan der Untertunnelung des Kanals hat man jetzt teilweise zurückgestellt zugunsten eines andern, den man eine gewisse Gigantik nicht absprechen kann. Man will statt eines Tunnels die beiden Völker durch eine künstliche Landenge miteinander verbinden. Der Vorschlag geht von einem Pariser Ingenieur Sebillot aus, der große öffentliche Arbeiten in Frankreich und anderswo ausgeführt hat. Er hat beiderseits des Kanals schon soviel Anklang gefunden, daß die Gründung eines Studiensyndikats beabsichtigt ist. Sebillot verurteilt weder das Projekt des Kanaltunnels noch das von Herlent und Schneider herrührende eine Kanalbrücke, glaubt aber mit seinem Plan beide übertreffen zu können. Die Landenge, die er die „Anglo France" nennen möchte, würde 150 Millionen Kaummeter harten Fels beanspruchen, der in unbegrenzten Mengen aus den Klippen von Calverdos und des Cotentin-Bezirks der Normandi entnommen werden kann. Mit genügend Arbeitskräften und Transportschiffen könnte die Arbeit in vier bis fünf Jahren fertiggestellt werden. Die aus hartem Fels und Zement bestehende Landenge würde so gut wie unzerstörbar (?) sein, was gegenüber den neuen Kriegswerkzeugen weder von dem Tunnel noch von der Brücke gesagt könnte. Die Landenge ist als ein riesenhafter Wall von 130 Fuß Breite oben gedacht, wo er vier Schienenstränge, zwei Straßen für Kraftwagen und Wagen und zwei Fußgängerwege aufnehmen soll.

Der verflossene Reßdorf.

Roman von H. Courths-Mahler

26] (Nachdruck verboten.)

„Reßdorfs Pferd scheint wirklich ein kostbares Tier zu sein. Ganz ohne Mittel ist er doch wohl nicht zurückgekommen," sagte sie nach einer Weile.

„Das habe ich mir auch schon gedacht. Wahrscheinlich hat er doch als Sekretär des Mr. Rivers ein hohes Gehalt bezogen, von dem er Ersparnisse gemacht hat."

*

Einige Tage später kam Diesterfeld ganz erregt nach Wollin. Er fand dort außer Reßdorf und Botho Schlomitten, die mit den Schwestern Tennis gespielt hatten, den Hausherrn, den alten Herrn von Schlomitten und einige Offiziere um den Teetisch versammelt.

Mit krebsrotem Gesicht, das Monokel mit einer schauderhaften Grimasse festhaltend, platzte er los:

„Janz kolossale Neuigkeit, Herrschaften, auf den Reßdorfer Wiesen wird jebaut — jawohl! Eine janze Kolonne von Arbeitern schachtet den Boden aus, und so'n großschnäuziger Berliner Baumeister stiefelt da herum und kommandiert wie'n Leutnant vor der Front. Was sagen Sie dazu?"

Da so recht niemand etwas zu sagen wußte, und in der Verstimmung über sein unerwünschtes Erscheinen keiner das Wort ergreifen mochte, fuhr er, aus dem aufgeregten Krähen in ein gemäßigteres Piepsen verfallend, fort:

„Nicht wahr— sind auch alle sprachlos vor Ueberraschung? Ja! Natürlich pirschte ich mich 'n bißchen an den Berliner ran und fragte janz harmlos: „Was wird denn hier jebaut?" — „Eine Villa," antwortete er lakonisch. „Für wen? fragte ich nun wieder. Darauf guckt er mich janz unverschämt an und sagt: „Für den künftigen Besitzer." Was sagen Sie, Herrschaften? So eine Impertinenz. Ich sehe ihn mir so 'n bißchen durchs Monokel an und sage: „Verehrtester, Sie wissen wohl nicht, wen Sie vor sich haben?" Darauf lachte der Kerl janz ungeniert und antwortet mir: „Oh ja — ich habe das Vergnügen mit Herrn von Diesterfeld zu sprechen — mein Name ist Lossen. Empfehle mich, Herr von Diesterfeld." Damit läßt er mich stehen — er mich! Nun bitt' ich Sie, meine Herrschaften — was sich so'n Berliner Baumeister einbildet."

Er schwieg erregt und sank in einen Sessel, daß er krachte.

Alle Anwesenden freuten sich darüber, daß der Baumeister Diesterfeld so gründlich hatte abfallen lassen. Nur mit Mühe konnte man das Lachen verbeißen. Aber niemand gab sich Mühe, ihm zu antworten. Reßdorf beobachtete ihn ironisch lächelnd mit halbgeschlossenen Augen. Das ärgerte Diesterfeld. Wütend wandte er sich an Reßdorf.

„Na, wissen Sie, lieber Reßdorf, ich begreife Sie nicht! Läßt es Sie denn so kalt, was auf Ihrem ehemaligen Grund und Boden geschieht? Ich an Ihrer Stelle hätte längst herausgebracht, wer sich da anbauen will."

„Ich bin gar nicht neugierig, Herr v. Diesterfeld," antwortete dieser ruhig.

Käthe reichte Diesterfeld eine Tasse Tee. Dabei sah sie zu Reßdorf hinüber. Sie lachten einander an, als wollten sie sagen: „Man darf ihn nicht ernst nehmen, diesen Schwätzer, sonst wird er unerträglich."

Diesterfeld ertränkte seinen Aerger über die kühle Aufnahme seiner Neuigkeit in einigen Tassen Tee, den er sich reichlich mit Rum mischen ließ.

Es wurde kühl im Freien und man ging hinein in den großen Musikzalon, wo einer der Offiziere, der sehr musikalisch war, einige Stellen aus einer neuen Operette vorspielte.

Käthe war, in Gedanken versunken, auf der Terrasse stehen geblieben und sah in die sinkende Sonne.

Reßdorf hatte das bemerkt und kam nach einer kleinen Weile wieder heraus. Er trat neben sie. „Gnädiges Fräulein — Sie werden sich erkälten," sagte er besorgt.

Sie schrak zusammen. Dann schüttelte sie lächelnd das Haupt, auf dem die rötlichen Sonnenlichter spielten und sah ihn an. Sein gebräuntes Gesicht hob sich dunkel von dem weißen Tennisanzug ab. Zu Diesterfelds hämischem Erstaunen und zur heimlichen Befriedigung seiner Freunde erschien Reßdorf stets in eleganter, zweckmäßiger Bekleidung.

Mariannes Furcht, er könne nur den abgetragenen Lodenanzug besitzen, hatte sich längst gelegt. Seine Garderobe schien wohlassortiert zu sein.

Käthe freute sich unbewußt, daß er so gut aussah.

„Mir ist gar nicht kalt, Herr von Reßdorf."

„Darf ich Ihnen nicht ein Tuch holen?"

„Nein, ich danke wirklich. Ich werde ohnedies gleich hineingehen. Das Verlangen, diese friedliche Stille hier draußen auf mich einwirken zu lassen, hatte mich erfaßt. Wenn ich Herrn von Diesterfeld eine Weile habe zuhören müssen, kann ich verstehen, daß man nervös werden kann."

„Er ist kein seltener Gast in Wollin?"

Käthe seufzte lächelnd. „Nein — im Gegenteil."

„Wird Ihnen überhaupt die Geselligkeit in Wollin nicht manchmal ein bißchen viel? Sie haben doch mehr Arbeit als Vergnügen davon."

„Arbeit ist mir aber ein Vergnügen. Und für liebe Gäste mühe ich mich gern."

„Für liebe Gäste? Darf ich so unbescheiden sein, mich zu diesen zu zählen?"

Sie errötete leicht, sah ihn aber mit freundlicher Offenheit an.

„Gewiß, das dürfen Sie."

Er faßte ihre Hand und drückte sie mit Inbrunst an seine Lippen. Dabei sah er sie an mit einem Blick, der sie seltsam erregte. Auge in Auge versunken, standen sie regungslos, alles um sich her vergessend. In demselben Augenblick trat Marianne auf die Terrasse heraus. Sie sah die beiden dastehen, sah den inbrünstigen Handkuß und Käthes Erröten. Sie zuckte zusammen. Jäh stieg ihr selbst das Blut ins Gesicht. Was war das?

Sie dachte nun wieder an Reßdorfs Abschiedsblick neulich vom Pferd herab am Parktore. Da war Käthe auch schon so rot geworden. Hatten die beiden etwas miteinander? Zeigte sich Reßdorf deshalb ihr gegenüber so zurückhaltend? Hatte er sein Herz der Schwester zugewendet? Käthe sollte ihr sehr ähnlich sein. Und sie war so jung, wie sie selbst damals gewesen war, als er sie liebte.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919171202-13/fragment/page=0005

Die Projekte des Tunnels und der Kanalbrücke sehen beide nur zwei Schienenstränge und nichts weiter vor.

Den Schiffahrtsinteressen sollen zwei Riesenbrücken von je 1000 Ellen Länge Rechnung tragen, so hoch, daß Schiffe jeder Größe darunter durchfahren können, eine Brücke für jede Fahrtrichtung. Die Verteidigung dieser Brücken wird so leichter angesehen als die des Tunnels oder der aus 60 Bogen bestehenden Brücke. Dazu käme die Möglichkeit, diese Oeffnungen für U-Boote zu sichern. Mächtige Leuchttürme an beiden Seiten der Oeffnungen und eine elektrische Beleuchtung der ganzen Landenge würde den Schiffen zur Führung dienen, auch könnte sie mit Zufluchtshäfen ausgestattet sein. Die elektrisch betriebenen Züge wären durch dicke Zementmauern vor Stürmen zu schützen.

Folgende Einwendungen sind gemacht worden: Erstens würde die Landenge ein gutes Ziel für Landbatterien, Schlachtschiffe oder für Zukunftsflugzeuge abgeben. Zweitens könne der Bau der Landenge große Folgen für die Flutverhältnisse und Tiefeoströmungen haben, sowie zur Veränderung der Küste und Versandung der Häfen in der Kanalstraße Anlaß geben. Drittens würde das Geld schwer aufzubringen sein, da weder die französische Nordbahn noch die South Eastern and Chatham-Bahn den Plan des Kanaltunnels fallen zu lassen geneigt sei. Sebillot schätzt die Kosten des Baues auf 32 Millionen Pfund und meint, daß beide Regierungen sich darein teilen sollten.

Aus Stadt und Umgebung

Adventsfreude.

Advent und Totenfest liegen dicht beieinander, so dicht, wie oft Leben und Sterben, Glück und Leid. Noch zittert etwas von dem, was vor acht Tagen uns bewegte, noch ist die Trauer nicht ganz abgestreift, aber schon regt sich die Ahnung kommenden Trostes, einer Freude, die alles Leid siegreich überwindet. Dem Tode tritt das Leben entgegen, und das Leben, das besteht den Sieg, es hat den Tod verschlungen. Heller und heller wirds wieder, bis zu Weihnachten das volle Licht uns umstrahlt. Noch ists nur ein Morgenrot, aber ein solches, das einen sonnigen Tag verkündet. Nachdem mehr als dreijährige Nacht über der Erde gelagert, nachdem auch vor Jahresfrist der Morgenstern des Friedens nur kurze, bald wieder von der Finsternis des Hasses und der Feindschaft verschlungene Hoffnung hatte erwecken können, dämmert jetzt im Osten das Morgenrot einer neuen Friedenszeit. Aus dem blutigen Chaos des russischen Bürgerkrieges ringt sich allen Mächten der Finsternis zum Trotz die allgemeinste Friedenssehnsucht empor. Das Jahrhunderte lang geknebelte und ausgesogene, das zu Millionen seiner Glieder in den Tod gejagte Volk, hat sein Geschick selbst in die Hand genommen und die Glocken, die zum Aufruhr läuteten, stimmen jetzt zu Friedensklängen zusammen. Da zieht Adventsfreude durch unsere Seele. Auch wir wünschen ja nichts sehnlicher, als das blutige Kriegskleid auszuziehen und zur Heimat wieder zu kehren. Noch ists nicht möglich. Noch harrt unser ein letzter schwerster Kampf. Aber auch er wird mit Gottes Hilfe bestanden werden. Noch einmal wird der Tod grausige Ernte halten, aber dann kommt ein neues Weltenjahr, eine Zeit des Friedens und des Glücks, die alle Wunden wieder heilen und alle Tränen trocknen wird. Nur laßt uns warten in Geduld und Vertrauen. Auch der Heiland kommt ja noch nicht, er läßt nur seine Ankunft verkündigen. Aber wir freuen uns seiner jetzt schon. Und, wenn es wahr ist, daß die Vorfreude die schönste ist, so hat auch die Adventsfreude vor der Weihnachtsfreude etwas voraus. Wohl ist das Warten etwas schmerzliches, aber, wenn man weiß, daß es nicht vergeblich ist, daß der Hoffnung sicher die Erfüllung folgt, dann verlüßt es sich. Wir aber brauchen nicht mehr so zu warten, wie Israel, wie die Heidenwelt es Jahrhunderte hindurch gemußt hat, in banger Ungewißheit. Nur kurze vier Wochen, und wir schauen wieder die herrliche Offenbarung der Liebe Gottes in Jesu Geburt. Und diese Liebe treibt uns ebenfalls, Liebe zu üben, Glück und Freude zu verbreiten. Nichts ist seliger, als das, was gut und edel ist in der Menschenseele, das bricht mit Macht hervor in diesen Wochen. Die Herzen, die sich oft lange ferne gestanden, nähern sich wieder einander, die Selbstsucht schweigt, der Zorn verschwindet, Mißverständnisse lösen sich von selbst. Wollen wir damit warten bis Weihnachten, uns diese Liebe nicht jetzt schon beweisen, nicht allein mit äußeren Gaben, sondern mit Blick und Wort und Tat? Das wäre die schönste Vorbereitung auf Weihnachten, die beste Adventsfreude.

Zur Gewährung von Fahrpreisermäßigung

zum Besuche kranker und verwundeter sowie zur Beerdigung verstorbener deutscher Kriegsteilnehmer für deren Angehörige bedarf es neben dem polizeilichen Ausweise einer mit Siegel oder Stempel versehenen Bestätigung oder eines Telegramms der Lazarettverwaltung oder des behandelnden Arztes über die Erkrankung, Verwundung oder das Ableben des Kriegsteilnehmers, sowie darüber, daß dem Besuche nichts entgegensteht.

Eine Versteigerung von Jungs- und Zugochsen

findet am 4. Dezember mittags 12 Uhr in Halle a. S., Kaiserstraße 7, statt. Näheres siehe Inserat.

Tivoli-Theater.

Sonntag findet die erste Wiederholung der am Freitag mit so großem Erfolge aufgenommene, entzückenden Operette „Unter der blühenden Linde" statt. Nachmittags wird das alte berühmte Märchen „Sneewittchen und die 7 Zwerge" gegeben. Dienstag findet eine einmalige Aufführung von „Hasemanns Töchtern" statt. Gastspiel des 1. Komikers Paul Förster vom Stadttheater Halle als Hasemann.

Im Kaiser-Panorama

bringt das neue Programm das Internationale Gordon-Bennet-Wettfliegen zu Berlin.

Die Lichtspiele auf den Lennawerken

bieten gerade jetzt in der Winterszeit den Angehörigen des Werkes eine angenehme Unterhaltung. Die Vorführungen beginnen jeweils abends 8 Uhr. Der große Saal von Kantine 3 ist stets gut geheizt, sodaß man sich ganz behaglich fühlt. Der Leiter Alfred Schubwell führt nun mit Beginn dieser Woche dreimaligen Programmwechsel ein, was gewiß für Kinofreunde von Interesse sein dürfte. Ganz besonders werden die Films aus der Hella Moja-Serie ihre Wirkung nicht verfehlen.

Winter-Theater in Dürrenberg.

Einen unbestrittenen durchschlagenden Erfolg hatte am Totensonntag die Direktion Klame u. Sohn bei gut besuchtem Hause. Das zur Aufführung gebrachte Volksstück „Muttersegen" wurde in gut künstlerischer Darstellung wiedergegeben. Sämtliche Darsteller erwiesen sich als bekannt tüchtige Kräfte und das Publikum spendete reichen wohlverdienten Beifall. Am Sonntag, den 2. Dezember, bringt der Spielplan wieder ein ganz vorzügliches Lustspiel und zwar Dr. Töpfers Salon-Lustspiel in 4 Akten „General und Straßenjunge" von höchst humorvollen und heiteren Szenen. Für jeden Freund eines guten Humors, der von Herzen lachen will, ist ein interessanter Abend zu erwarten und empfehlen wir allen den Besuch dieses interessanten humorvollen Lustspiels. Nachmittags 3 Uhr gibt es ein lehrreiches Märchen-Lustspiel für die Jugend „Lügenmäulchen und Wahrheitsmündchen", oder „Der Sünde folgt die Strafe" in vier Akten von A. Görner. Alles Nähere siehe Anzeige.

Zur Beschlagnahme von Leder.

Am 1. Dezember 1917 tritt eine Nachtragsbekanntmachung zu der Bekanntmachung vom 20. Oktober 1917, betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder. Durch diesen Nachtrag ist die Einreihung in die Wertklassen (§ 3, Ziffer 1) abgeändert. Sortiment Nr. 1 umfaßt nunmehr nur Leder, das keine oder ganz unerhebliche örtliche Schäden aufweist. Bezüglich der Mengenfestsetzung (§ 4) ist eine Aenderung dahin getroffen, daß als gutes getrocknetes Leder das Leder anzusehen ist, das bei normaler Aufbewahrung nichts an Gewicht verliert. Als nicht gut getrocknet gilt auf jeden Fall Leder, das auf dem Transport zum Empfänger erster Hand mehr als 1,5 vom Hundert an Gewicht verliert.

Verkehr mit Garnen.

Im § 4, 2b der Bekanntmachung, betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Trikot-, Wirk- und Strickgarne, vom 31. Dezember 1915 ist bestimmt, daß 10 vom Hundert der damals in Warenhäusern und 30 vom Hundert der damals in sonstigen offenen Ladengeschäften vorhandenen Strickgarne unter bestimmten Voraussetzungen im Kleinverkauf und an Hausgewerbebetriebe abgegeben werden dürfen. Diese zum Verkauf freigegebenen Teilmengen sind inzwischen durch eine Nachtragsbekanntmachung auf 40 bezw. 50 vom Hundert und durch die Nachtragsbekanntmachung auf 60 vom Hundert — mindestens aber 25 Kilogr. — erhöht worden. Sie erfahren zum 1. Dezember 1917 insofern eine neue Erhöhung, als von da ab 80 vom Hundert aller am 31. Dezember 1915 in Warenhäusern und offenen Ladengeschäften vorhandenen Strickgarne unter den bisherigen Voraussetzungen abgegeben werden dürfen. Auch der nach Abzug dieser 80 vom Hundert verbleibende Rest darf in gleicher Weise abgegeben werden, wenn er nicht mehr als 5 Kilogr. beträgt. Der Verkaufspreis darf den vor dem 31. Dezember 1915 von demselben Verkäufer erzielten Verkaufspreis um höchstens 12 vom Hundert übersteigen.

Zur Beschlagnahme von Salzsäure.

Zu der Bekanntmachung vom 1. Juli 1917, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise für Salzsäure ist eine Nachtragsbekanntmachung vom 1. Dezember 1917 erlassen worden. Durch die Nachtragsbekanntmachung erhält § 13 eine neue Fassung. Sie bezweckt den in der Zwischenzeit gestiegenen Unkosten für Verpackung und Lieferung Rechnung zu tragen. Ferner sind einige ergänzende Bestimmungen, die sich in der Praxis als wünschenswert herausgestellt haben, eingefügt worden. Hierdurch sind die Vorschriften über Salzsäure mit denen über Schwefelsäure und Oleum in Uebereinstimmung gebracht worden.

Die künftigen Schnellzugzuschläge.

Die Verkehrsteuer im Personen- und Gepäckverkehr soll gleichzeitig mit einer Erhöhung der Tarife am 1. April durchgeführt werden. Ein Unterausschuß der Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen hat dazu bemerkenswerte Beschlüsse gefaßt, die zu ihrer Durchführung aber noch der Genehmigung der Generalkonferenz der deutschen Eisenbahnen bedürfen, die für Dezember in Aussicht genommen ist. Der Schnellzugzuschlag soll betragen von 1 bis 75 Km. in der 3. Klasse 50 Pf., in der 1. und 2. Klasse 1 Mk., von 75 bis 150 Km. 3 Klasse 1 Mk., 1. und 2. Klasse 2 Mk., von 151 bis 350 Km. in der 3. Klasse 1,50 Mk., in den oberen 3 Mk., über 350 Km. in der 3. Kl. 2 Mk., 1. und 2. Klasse 4 Mk. Die jetzigen Sätze gehen von 25 Pfg. bis 2 Mk. Für Feriensonderzüge sollen die Einheitssätze in der 3. Klasse von 4½ auf 6 Pfg. für den Kilometer mit Einschluß der Verkehrssteuer erhöht werden, in der 2. Klasse von 6¼ auf 9,2 Pfg. Gesellschaftssonderzüge kosten in der 3. Klasse statt 1,75 Pfg. in Zukunft 2,5 Pfg., während in der 2. Klasse eine Erhöhung von 2,5 auf 4 Pfg. und in der 1. eine von 4 auf 6 Pfg. erfolgen soll. Angehörige der Freiwilligen Kriegskrankenpflege werden in der 3. Klasse zum halben Fahrpreis mit 25 Kg. Freigepäck befördert, während sie bisher nur Militärfahrkarten zu lösen hatten. Die Gepäckfracht wird im Durchschnitt um 40 Prozent erhöht. Die Mindestfracht für Fahrräder auf Gepäckschein erhöht sich von 30 auf 60 Pfg., auf Fahrkarten von 20 auf 50 Pfg. Für ein Anerkenntnis betreffend Verlust des Gepäckscheines soll eine Gebühr von 25 Pfg. bezahlt werden. Für die Aufbewahrung von Gepäck wird der Satz von 10 auf 20 Pfg. für die ersten beiden Tage zusammen erhöht, für die folgenden Tage wie bisher. Die Aufbewahrung von Motorfahrrädern kostet die beiden ersten Tage 1 Mk. statt 75 Pfg.

Weihnachtspäckchen für Kriegsgefangene.

Postpakete und Päckchen mit Weihnachtsgaben für unsere Kriegs- und bürgerlichen Gefangenen im Auslande müssen, wenn sie bis zum Weihnachtsfeste die Empfänger erreichen sollen, so frühzeitig wie irgend möglich aufgeliefert werden. Dies ist in diesem Jahre bei dem empfindlichen Mangel an Beförderungsmitteln ganz besonders nötig. Bei Sendungen, die erst in den letzten Wochen vor dem Feste zur Post gegeben werden, kann auf pünktliche Ankunft nicht gerechnet werden. Zur Aufrechterhaltung eines geregelten Dienstbetriebes werden die Postanstalten vom 5. bis 22. Dezember Pakete und Päckchen für Kriegs- und bürgerliche Gefangene im Auslande nicht zur Beförderung annehmen, wie auch aus den feindlichen Ländern und aus den nichtfeindlichen Vermittlungsämtern (Schweiz, Holland, Schweden) in der Weihnachtszeit keine Pakete und Päckchen für die hier im Lande befindlichen feindlichen Gefangenen zur Beförderung übernommen werden.

Die deutschen Absender können auf den frühzeitig aufgelieferten Weihnachtssendungen durch den Vermerk „Weihnachtspaket" — bei Sendungen nach England und den britischen Besitzungen „Christmas pacet" — den Wunsch ausdrücken, daß die Sendungen dem Empfänger erst am Weihnachtsabend zugestellt werden. Nach den mit den fremden Verwaltungen schwebenden Verhandlungen ist zu erwarten, daß dieser Wunsch soweit als irgend möglich beachtet werden wird.

„Egyptische" Zigaretten.

In der Zeitschrift „Wien" lesen wir über die Frage des Tabakbaues in Egypten: „Es ist immer noch unentschieden, ob Tabak in Egypten anbaufähig ist oder nicht. Mr. Dadgeon, der Berater des Ackerbauministers, hat es für unmöglich erklärt; dagegen bringen die Eingeborenen auf einen praktischen Versuch. Tatsächlich wurde Tabak in recht bedeutendem Umfange bereits vor 1890 in Egypten angebaut, neue Versuchspflanzungen erübrigen sich daher. Die Schwierigkeiten liegen ausschließlich auf finanziellem Gebiet. England verspürt keinerlei Neigung, von seinem für Egypten aufgestellten Wirtschaftsprogramm auch nur einen Schritt abzugehen, wobei natürlich die englischen Interessen den egyptischen weit vorangestellt werden." Die sogenannten „egyptischen" Zigaretten, die trotz dieses Tatbestandes so massenhaft auf den Markt kommen, stammen tatsächlich aus — bulgarischem Tabak. Bulgarien war aber auf dem Weltmarkt zu unbekannt, daher fand die „egyptische" Aufmachung mehr Anklang. In Zukunft wird man hoffentlich das Kind beim richtigen Namen nennen.

Hopfen als Tabakersatz.

Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 29. d. M. Hopfen als Tabakersatzstoff bei der Herstellung von Tabakwaren nach näherer Bestimmung des Reichskanzlers und nach Maßgabe der Tabakersatzstoffordnung bis auf weiteres zugelassen. Auf Grund dieser Ermächtigung hat der Reichskanzler zur Sicherstellung des Hopfenbedarfs der Brauereien die Verwendung von Hopfen zunächst nur zur Herstellung nicht zigarettensteuerpflichtigen Rauchtabaks und von Zigaretten gestattet. Die hierbei zu verwendende Menge ist vorläufig auf 10 v. H. der den einzelnen Rauchtabakherstellern auf 10 v. H. der ihren Zigarettenkontingent entsprechenden Tabakmengen, wobei für je 1000 Stück Zigaretten 1000 Gramm Tabak in Ansatz zu bringen sind, beschränkt worden. Weiter ist aus gesundheitlichen Gründen bestimmt worden, daß das Mischungsverhältnis des Tabaks zum Hopfen bei den einzelnen Tabakerzeugnissen 20 v. H. Hopfen nicht übersteigen darf. Zur Herstellung von Waren, die Tabak nicht enthalten (tabakähnliche Waren), ist die Verwendung von Hopfen nicht gestattet worden. Ob unter Mitverwendung von Hopfen hergestellte Tabakerzeugnisse als Heereslieferungen zugelassen werden, steht zurzeit noch nicht fest. Rauchtabak- und Zigarettenhersteller, die künftig Hopfen verwenden wollen, müssen gemäß den Bestimmungen der Tabakersatzstoffordnung vorher die Genehmigung des zuständigen Hauptamts dazu einholen.

Kunst und Wissenschaft

Stadttheater in Halle.

Die Komödie der Irrungen.

Lustspiel in drei Aufzügen von William Shakespeare. Spielleitung Ludwig Masson.

Freitag wartete uns das Stadttheater wieder mit einer Erst-Aufführung auf und wählte diesmal ein Werk von Shakespeare. „Die Komödie der Irrungen" ist ein Lustspiel, das mit Unrecht sehr wenig bekannt ist. Shakespeare hat darin die „Mimächmen" von Plautus verarbeitet. Trotz aller Oberflächlichkeit, die bedenklich ins Possenhafte hineinspielt, merkt man überall die geschickte Hand des Autors.

Das Werk fand gestern herzlichen Beifall. Die Spielleitung Massons hatte dazu viel beigetragen, wenn auch mitunter das Tempo etwas frischer und lebhafter hätte sein können. Den Haupt-Lacherfolg hatten Adalbert Lieban und Max Eckardt als Dromio von Syrakus und Dromino von Ephesus. Beide Künstler wußten ihre dankbaren Rollen erschöpfend wiederzugeben. Originell war auch Paul Förster als Dr. Zwack, Schulmeister und Beschwörer. Hermann Kühn und Kurt Wilcke gaben die Zwillingsbrüder Antiphonus und ernteten mit ihrem vortrefflichen Spiel reichen Beifall. Henriette Troeger als Adriana, Gattin des Antiphonus von Ephesus, stand nicht ganz auf dem gleichen Niveau der übrigen Leistungen. Recht ansprechend war Irma Grawl als Luciana. Engelbert Teuscher gab den schwergeprüften Kaufmann Aegeon aus Syrakus und Olga Biedermann seine langgesuchte Aemilia. Zu erwähnen sind noch Karl Zistig als Herzog Solinus und Theo Schmaus als Goldschmied Angelo.

Das Stück wird sicher noch oft seine Anziehungskraft ausüben und dem Stadttheater ein gut besuchtes Haus bringen.

K.-H. G.

Aus Provinz und Reich

Personalien.

Schkeuditz, 29. November. Dem Landsturmmann Otto Frenkel, der bereits zweimal verwundet war und jetzt zum dritten Mal an der Heilung seiner Wunden in einem Lazarett des Westens liegt, wurde das Eiserne Kreuz verliehen. Dieselbe Auszeichnung erhielt der Soldat Paul Riemer.

Weißenfels, 29. Novem. Der Fliegerleutnant Ernst Hädrich, Sohn des hiesigen Seminarlehrers Hädrich, erlitt in Flandern hinter den englischen Linien den Heldentod.

Ein Gänsedieb erschossen.

Im Dorfe Grattstadt im Herzogtum Coburg haben nachts zwei Diebe den Gänsestall eines Landwirts heimgesucht und daraus vier Gänse gestohlen. Infolge des dabei entstandenen Geräusches erwachte der Landwirt, der, mit dem Jagdgewehr bewaffnet, die Diebe verfolgte. Er traf sie an, als sie dabei waren, die gestohlenen Tiere abzuschlachten. Die beiden Spitzbuben setzten sich mit dem Messer zur Wehr, worauf der Landwirt schoß. Einer der Diebe brach, in die Brust getroffen, tot zusammen, der andere entfloh, ohne erkannt zu werden. Der Getötete ist ein 56 Jahre alter Schneider aus Meiningen, ein Vater mit sechs Kindern.

Die ersten polnischen Brief marken.

Als erstes staatliches Hoheitszeichen, das die Kunde von der Wiederherstellung des Königreichs Polen in alle Welt tragen soll, werden demnächst eigene polnische Briefmarken in die Erscheinung treten. Um geeignete Entwürfe für die Marken zu erhalten, hatte die deutsche Zivilverwaltung in Gemeinschaft mit der Warschauer Kunstlergemeinschaft ein Ausschreiben erlassen, auf das 32 polnische Künstler geantwortet haben.

Ein Zentrumsvorstoß gegen die Leichenverbrennung.

Wie aus München gemeldet wird, ist im bayerischen Landtage der Zentrumsantrag eingelaufen, die Regierung zu ersuchen, Anordnungen zu treffen, daß der Betrieb der Leichenverbrennungsanstalten eingestellt werde. Die „München-Augsburger Abendzeitung" bezeichnet diesen Antrag als Störung des konfessionellen Burgfriedens und erwartet von der Regierung und von allen Parteien des Landtages, daß sie diese Burgfriedensstörung nicht mitmachen werden.

Eine hannoversche Diebesbande.

Hannover, 30. November. Eine Bande von 37 Güterdieben und vier Hehlern wurde hier verhaftet. Die Diebe haben auf den Güterbahnhöfen Hannover-Haisholz und Weidendamm alles an Kisten und Paketen geöffnet, was auf einen Inhalt an Lebensmitteln, Stoffen oder sonst Brauchbarem schließen ließ. Unter den Verhafteten befinden sich Rangierer, Güterbodenarbeiter, Zugabfertiger, Weichensteller und Nachtwächter. Auch Pakete an die Truppen im Felde in großen Mengen

Das konzentrierte Licht
Osram-Azo
Gasgefüllt bis 2000 Watt
Neue Typen
Osram-Azo
Gasgefüllte Lampen 25 und 60 Watt
Nur das auf dem Glasballon eingeätzte Wort OSRAM bürgt für das Fabrikat der Auergesellschaft, Berlin O17, Oberall erhältlich

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919171202-13/fragment/page=0006

wurden gestohlen. Lebensmittelpakete und -kisten wurden geleert und, mit anderen wertlosen Stoffen gefüllt, weiter befördert. Die Diebstähle sind seit über einem Jahre in unterbrochener Folge ausgeübt worden.

Großes Grubenunglück.

Berlin, 1. Dezember. Durch die Explosion einer Benzollokomotive auf der Grube „Anna" des Eschweiler Bergwerkvereins entstand gestern ein Brand der Zimmerung. 14 Bergleute wurden als Leichen geborgen, 45 werden noch vermißt.

Raubmord in Wiesbaden.

In Wiesbaden ist die Ehefrau Elise Ehret, geborene Klein, in ihrer Konditorei und Kaffeestube, Faulbrunnenstraße Nr. 12 durch Messerstiche ermordet und beraubt worden. Als Täter kommt mit Bestimmtheit der Gefreite Michael Karpczak von der 1. Ersatz-Kompagnie Füsilier-Regiments Nr, 80, geboren am 23. September 1891 zu Mlonkowo, Kreis Obornik in Posen, in Betracht. Er ist seit dem 23. d. M. von seinem Truppenteil flüchtig und führt die falschen Namen Bruno Balicki und Karvick. Karpczak ist etwa 1,75 bis 1,80 Meter groß, von kräftiger Statur, hat knochiges Gesicht, vorstehende Backenknochen, dunkle, nach hinten gekämmte Haare, starke, schwarze Augenbrauen, stechenden Blick, dunklen Schnurrbart und bleiche Gesichtsfarbe. Er trägt feldgraue Uniform oder Zivilkleider, welche vermutlich aus schwarzem weichem Hut, blauschillernder langer Binde, braunem Ueberzieher und Schnürschuhen bestehen. Weitere Kleidung nicht bekannt. Der Täter hat folgende Wertsachen geraubt: 7 Einhundertmarkscheine in einem Brustbeutel aus geblichem Leder. 25 Einmarkscheine in einer rot imit. Ledermappe mit zwei Fächern. Etwa 50 Mark in Silbergeld, in Fünf-, Drei- und Zweimarkstücken, Jubiläumsstücke, darunter einige mit dem Bildnis Kaiser Wilhelms und des Großherzogs von Baden, mit den Bildnissen beider Majestäten, sowie solche mit der Inschrift: „Der Köng rief und alle, alle kamen." Eine blau und gelbe Zigarettenschachtel aus Pappe mit dem Aufdruck Herzog Ernst August, welche enthielt: Eine goldene Damen-Remontoiruhr mit Sprungdeckel, vermutlich weißem Zifferblatt und römischen oder arabischen Ziffern, eine silberne Damen-Remontoiruhr mit doppeltem Golrand, Rückdeckel, hat eine glatte Fläche in Wappenform und um diese sind Blättchen oder Blümchen ziseliert, weißes Zifferblatt und entweder römische oder arabische Ziffern. An dieser Uhr befanden sich mit Karabinerhaken befestigt zwei etwa 10 Zentimeter lange goldene stark gegliederte Kettchen . Ein goldener Damenring in Marquisform mit einem großen blauen Stein in der Mitte, welcher mit Brillantsplittern eingefaßt ist. Ein goldener sehr schmaler einfacher Damenring mit kleinem Brillant. Ein mattgoldener Damenring, schmal mit einem Brillant und einem grünen Stein. Die Fassung des Brillanten ist rund und die des grünen Steines viereckig. Eine dünne goldene Halskette, etwa 0,35 Meter lang mit goldener Schleife als Anhängsel, welche mit Brillantsplittern besetzt ist. An der Schleife hängen zwei kleine goldene Stäbchen (etwa 2½ Zentimeter lang), an welchen in der Mitte sich je ein kleiner Brillant befindet. An den Enden dieser Stäbchen hängt je ein Opal in Gold gefaßt. Eine lange goldene Damenuhr aus mittelstarken Gliedern mit Karabinerhaken, aber ohne Schieber. Wer Angaben über den Aufenthalt des Mörders oder den Verbleib der geraubten Gegenstände machen kann, wird ersucht, der Kriminalpolizei Wiesbaden, Dreyhauptstraße 4, Zimmer 71 oder 73, zu benachrichtigen. Dort liegt auch die Photographie des Mörders aus.

Gerichtszeitung

„Im Felde".

Halle, 29. November. **Originellen Gebrauch** machte die Ehefrau des Maurers Wilhelm Kruse in Halberstadt von dem Begriff „im Feld". Als der Gerichtsvollzieher kam, um ein auf Abzahlung gekauftes Sofa, für das der Rest noch nicht bezahlt werden konnte, wieder abzuholen, erklärte sie, ihr Mann sei im Felde. Der Beamte, der gegen Kriegsteilnehmer bekanntlich nicht einschreiten darf, zog also unverrichteter Sache wieder ab. Tatsächlich war auch der Mann „im Felde", d. h. er arbeitete auf seinem Acker. Als der Gerichtsvollzieher von der schlauen Ausrede Kenntnis erhielt, kam er abermals, um das Sopha zu pfänden. Aber es war schon nicht mehr da. Frau Kruse hatte es inzwischen verkauft. Das Schöffengericht in Halberstadt rügte die ungewöhnliche Dreistigkeit, mit der es getäuscht worden war, und erkannte auf einen Monat Gefängnis.

Vom Auslande

Explosion einer Höllenmaschine.

Milwaukee, 30. November. Vor der protestantischen Kirche explodierte eine Höllenmaschine, wodur eine große Anzahl von Menschen, darunter acht Geheimpolizisten, ums Leben kamen.

Turnen, Spiel und Sport

Fußballsport. — Als Gast der Bewegungsspieler weilt am kommenden Sonntag die I. b-Mannschaft des Mitteldeutschen Meisters des H. F. C. von 1896-Halle hier. Beide Mannschaften stehen sich nachmittags um 3 Uhr auf dem „Augarten"-Sportplatz im Gesellschaftsspiel gegenüber. — V. f. B. II. Mannschaft spielt ebenfalls im Augarten gegen die II. Mannschaft des F. C. Hohenzollern-Halle. Beginn nachmittags ½2 Uhr. — V. f. B. III. Mannschaft fährt nach Halle zum Gesellschaftsspiel gegen die 4. Mannschaft des F. C. von 1896. Abfahrt um 11 Uhr mit der elektrischen Fernbahn.

Jugendkompagnie 361 Merseburg. — Am Sonntag 2 Uhr nachm. Antreten in der Turnhalle Wilhelmstraße zu einem Vortrag des Fliegerleutnants **Heckert** von der Fliegerschule in Halle über das Flugwesen. — Am nächsten Mittwoch findet abends 8 Uhr im „Alten Dessauer" eine Versammlung der Führer und Helfer statt.

Wandern und Reisen

Die nächste 11. Programmwanderung des Pfälzer Wald-Vereins, Ortsgruppe Merseburg, findet am kommenden Sonntag, den 2. Dezember statt. Um den eben herrschenden Verpflegungsschwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, wird die kurze Wanderung wieder in die hiesige Umgebung stattfinden. Ausgangspunkt der Wanderung ist Leuna. Den Merseburger Mitgliedern ist Gelegenheit geboten, den Zug 2 Uhr 20 Minuten ab Merseburg zu benutzen. Bei der neuen Kolonie ist um 3 Uhr Treffpunkt mit den vormittags auf den Leuna-Werken tätigen Mitgliedern, alsdann gemeinschaftliche Wanderung nach Dürrenberg. Rückfahrt ab Leuna 6 Uhr 15 Muniten, bezw. 6 Uhr 27 Minuten. Der Wanderausschuß bittet um recht zahlreiche Beteiligung.

Handel — Verkehr — Volkswirtschaft

Elektrische Ueberlandzentrale Saalkreis-Bitterfeld.

Am 29. November d. J. fand die Hauptversammlung der Elektrischen Ueberlandzentrale Saalkreis-Bitterfeld unter dem Vorsitz des Landrates v. Krosigk im Gasthof „Zum Roten Roß" zu Halle a. S. statt.

Aus dem Bericht des Vorsitzenden des Vorstandes, Rittergutsbesitzers v. Zakrzewski-Oppin, über das 7. Betriebsjahr seien folgende Zahlen erwähnt: Die Zahl der Genossen ist von 2130 auf 2391 und die Zahl der Anteile von 3938 auf 4250 gestiegen. Die Ueberlandzentrale versorgt jetzt 5 Städte, 224 Gemeinden und Gutsbezirke mit 81 452 Lampen, 1738 Motoren und 380 Heiz- und Kochapparaten. Infolge des großen Petroleummangels sind fast 2000 neue Anlagen angelegt worden.

Trotz der großen Schwierigkeiten in der Rohstoffbeschaffung und des häufigen Angestelltenwechsels infolge der militärischen Einziehungen ist der Betrieb nicht nur in vollem Umfange aufrecht erhalten, sondern auch auf weitere Ortschaften ausgedehnt worden. Aus dem erzielten Reingewinn beschloß die Hauptversammlung die Anteile mit 3 Prozent zu verzinsen. — Dem Aufsichtsrat und Vorstand wurdeeinstimmig Entlastung erteilt.

Infolge der allgemeinen Steigerung der Unkosten und Löhne sowie zur Deckung der reichsgesetzlichen Kohlensteuer wurde einstimmig einer Erhöhung der Strompreise, in entsprechender Weise, wie das in anderen Städten und Ueberlandzentralen geschehen ist, zugestimmt.

Wegen Ablaufs der Wahlzeit wurde der bisherige Vorsitzende des Vorstandes, Rittergutsbesitzer v. Zakrzewski-Oppin, in den Vorstand wieder gewählt und an Stelle des bisherigen Bürgermeisters Winter in Könnern, der sein Amt niedergelegt hatte, Oekonomierat Hubce-Kaltenmark in den Aufsichtsrat neu gewählt.

Eine Erweiterung der Befugnisse der Handelskammern

ist durch einen Erlaß des Handelsministers angeordnet worden. Die Kammern sollen fortan zum Schutze des Kapitalmarkts zur Prüfung von Anträgen auf Begründung neuer Aktiengesellschaften- Kommanditgesellschaften u. A. und Gesellschaften m. b. H. sowie bei Kapitalsvermehrungen bestehender Gesellschaften herangezogen werden.

Unter dem Namen „Haus der hannoverschen Industrie"

hat sich in Hannover eine Gesellschaft von Großindustriellen und Fabrikanten gebildet, um gegenüber den Zusammenschlüssen, die in Handel, Industrie und Arbeiterkreisen erfolgt sind, ihre Interessen mit stärkerem Nachdruck wahrnehmen zu können. Die Gesellschaft hat das frühere Gräflich Grotesche Palais an der Sophienstraße gekauft und wird an der ca. 130 Meter langen Straßenfront die Errichtung eines monumentalen Baues für die Zwecke der Industrie erstehen lassen. Die Fabrikanten und Großindustriellen der ganzen Provinz Hannover und deren Umgebung werden aufgefordert, der Gesellschaft als Mitglieder beizutreten. In den Städten Hannover und Linden gehören bereits sämtliche Großindustriellen der Gesellschaft an.

Berliner Produktenmarkt.

Nach den letzten Meldungen war die Haltung für Hafer und Mais in Nordamerika schwächer. Durch die Aussetzung einer Vergütung für schnellen Ausdrusch durch Ablieferung von Hafer sind am hiesigen Platz die Aussichten für eine Besserung in der Versorgung mit Futterartikeln hier wieder verschlechtert worden, da vor der Hand zweifellos alle verfügbaren Arbeitskräfte und Beförderungsmittel dadurch in Anspruch genommen werden dürften. Für den hiesigen Bedarf stand an Rauhfutter nur Heu zur Verfügung, und zwar greifbar in kleinen Mengen, auf Abladung dagegen reichlicher, und fand auch schlank Absatz. Bei Heidekraut lagen die Verhältnisse ähnlich. Das Geschäft mit Speiserüben war klein, da sich scheinbar mit Rücksicht auf die vielen Schwierigkeiten ein Teil der Händler vorläufig davon zurückgezogen hat. Futterware wurde sehr vorsichtig gekauft, war aber in einwandfreier Beschaffenheit und bei sofortiger Verladung nur recht spärlich angeboten. Im Saatgeschäft ist keine Veränderung eingetreten, es besteht auch wenig Aussicht, daß sich vor Beginn des neuen Jahres die Verhältnisse wesentlich bessern.

Im Warenverkehr ermittelte nichtamtliche Preise vom 30. November 1917: Sommersaathafer 20,50—22,50, Sommersaatgerste 20,50—22,50, Sommerwicken 65, Serradella 44 bis 49, Zuckerrübensamen 42—49, Schilfrohr 4,25—4,60, Heidekraut lose auf Abladung 2,60—2,70. Nichtpreise für Saatgut: Rotklee 260—276, Schwedenklee 210—228, Preßklee 160—176, Inkarnatklee 118—132, Gelbklee 96—106, Timotee 96—106, Knaulgras 108 bis 120, Reygras 108—120 für 50 Kilogr. ab Station, Flegelstroh 4,75—5,25, Preßstroh 4,50, Maschinenstroh 4—4,25. Städtische Verkaufspreise: Hafer 21,10, Gerstenschrot 21,10, Heu 14, Häcksel 9,25, Strohkraftfutter 28,60, Mischfutter 23,50 für 50 Kilogr. frei Haus.

Gewinn-Auszug der 10. Preuss.-Südd. (236. Kgl. Preuss.) Klassen-Lotterie

5. Klasse. 18. Ziehungstag. 29. November

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

In der Vormittagsziehung wurden Gewinne über 240 Mark gezogen.

2 Gewinne zu 40000 M 160259
2 Gewinne zu 10000 M 82685
4 Gewinne zu 5000 M 62167 160244
58 Gewinne zu 3000 M 13028 16331 16529 25077 40133 56889 63962 71876 83947 88910 89083 92322 111437 135134 151796 157227 167803 171407 171432 188212 188887 192604 204425 215554 222425 228734 229246 229277 230660
158 Gewinne zu 1000 M 788 2156 7370 7427 9251 13655 16463 20536 26950 36708 40964 45664 45711 48319 63642 64243 67490 68337 70530 73497 75798 80166 80381 82481 92430 93791 96776 98947 102640 103040 113133 114331 117446 119337 122772 126604 126850 127336 127561 132000 134780 136105 138221 148150 150920 156584 158685 160373 166592 166927 167627 168254 169418 171592 176297 176519 181931 182740 184257 189887 190898 191834 191848 193974 194420 195270 195376 199355 207874 211435 213019 213528 216732 217546 217979 220711 223519 225392 232621
202 Gewinne zu 500 M 4784 9709 13091 13423 13749 13977 15619 17296 17446 21627 23294 23708 24979 28502 31479 34612 34636 35873 37983 41245 45683 46464 47478 47964 51421 51925 53698 55308 55414 55623 55710 57570 60107 60165 60365 61320 64757 65673 68590 72539 79822 81676 87631 88317 94360 94498 94543 97085 100538 111919 113763 115177 115908 121635 122058 127717 130207 130865 136938 137636 138711 143443 151313 154981 155497 156275 157295 157583 159496 160439 161800 165265 166109 170352 172957 173472 178505 181625 184545 185584 185624 186786 189909 192932 194022 194205 196801 202554 205903 206476 208512 211138 213348 214787 216764 217571 218661 220511 220921 225046 226983

In der Nachmittagsziehung wurden Gewinne über 240 Mark gezogen.

6 Gewinne zu 10000 M 7637 81959 32523 210285
6 Gewinne zu 5000 M 127463 166985 231712
74 Gewinne zu 3000 M 7959 10318 12090 16576 20216 27850 34353 43318 64884 71987 72179 72531 86070 94461 96895 98519 99443 102151 124483 134590 141833 142315 144049 144730 149360 155818 157486 183015 189582 194677 204755 208391 208742 209202 225807 230124 233381
154 Gewinne zu 1000 M 2386 4873 5881 10422 18940 19382 19915 21673 29558 34671 34877 40487 41049 46769 51654 61291 63065 63576 64155 79350 82864 82947 83317 86652 89966 91249 91824 94253 96582 97728 102375 105910 107899 109435 113338 113768 118524 118687 118816 119704 120911 121505 122416 123811 126545 131173 131681 132450 132582 135751 137679 143848 145104 147763 149660 150705 154404 158189 159762 160057 168262 175020 187944 192267 192372 196967 198483 200079 200522 200535 210355 212121 213463 215123 221094 222338 231691
250 Gewinne zu 500 M 1901 3451 3491 3593 6219 10221 11368 14478 14831 15908 17030 17087 18310 18857 21101 21281 21642 22307 22972 27296 35879 36452 36726 38812 42901 47890 48497 49985 52318 52800 53016 54923 59233 60705 63278 63861 67170 68355 69083 70490 70991 72656 73921 76116 76501 81010 81307 82240 83152 84509 86482 87930 87960 91605 91740 94698 95041 96322 107064 108736 113502 115291 116095 116699 117573 121164 122955 123594 125214 127076 128628 129249 131790 132042 133591 134414 135447 137431 138592 139001 139613 139734 140115 140693 140926 141145 146746 147199 148267 150707 158817 160460 161971 163419 167264 167779 168238 169561 173012 173606 177339 177353 180262 180927 181354 183398 188393 188501 188739 192962 195470 195841 195878 197243 197678 201869 202600 208707 213047 214448 218321 222824 223466 230393 231170

Gewinn-Auszug der 10. Preuss.-Südd. (236. Kgl. Preuss.) Klassen-Lotterie

5. Klasse. 19. Ziehungstag. 30. November

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

In der Vormittagsziehung wurden Gewinne über 240 Mark gezogen.

2 Gewinne zu 15000 M 193933
2 Gewinne zu 10000 M 23010
4 Gewinne zu 5000 M 103331 158424
82 Gewinne zu 3000 M 8883 9519 10824 14857 20394 31246 31338 32996 37838 38207 39710 40829 41512 45910 52747 55688 57946 59419 80553 86545 99016 102063 106283 117264 135140 135401 150325 165977 170356 173317 176139 176692 185211 186418 197878 202897 210639 212815 218435 221821 226304
150 Gewinne zu 1000 M 1249 3144 10345 12831 16092 18911 20490 21738 32269 34207 35704 39991 43363 43928 44114 51047 51127 51993 52428 54893 55396 55917 62028 67035 71221 73775 75908 81875 85041 101962 101992 102116 105572 106131 109332 114514 116630 119181 125206 128535 133523 142243 143744 147198 155441 157016 159366 162263 173620 177473 178821 179545 181096 183512 184786 185728 186331 186798 191762 203250 204118 204978 209794 210313 214372 215207 215794 218862 225680 225805 226197 229073 229795 230053 230829
166 Gewinne zu 500 M 672 2683 5654 7776 13370 13388 16761 17396 18294 19432 23151 23368 23616 23902 23919 27946 30932 34279 34531 36998 38245 40256 41809 44833 46081 46411 47639 49128 52231 56512 57262 57455 57993 59755 60092 60576 66376 67923 69377 81058 86268 87067 87577 93162 97020 106467 109610 110660 111834 116706 132261 137657 137980 139340 140637 144651 145414 149965 155876 156635 156796 164307 172310 176553 176640 177417 192346 197782 201659 202714 204750 207501 207913 212085 212575 212912 214335 214869 215578 217678 225161 229145 232585

In der Nachmittagsziehung wurden Gewinne über 240 Mark gezogen.

2 Gewinne zu 10000 M 178537
12 Gewinne zu 5000 M 1301 39565 54140 65153 131524 179956
66 Gewinne zu 3000 M 4367 14715 20447 21443 23227 25000 25819 39294 39413 45490 49139 50894 59051 64739 68629 81113 83359 90280 97551 105251 110965 113437 114761 126028 127190 157572 182181 198715 205854 212754 223843 227386 230048
160 Gewinne zu 1000 M 3698 7097 7323 7382 12633 14141 14167 18466 22525 27085 28493 30281 32554 33919 35294 36509 37215 39720 40187 42507 42633 42800 45013 45211 47403 48427 54721 57547 57776 58707 59665 61450 63914 65084 66936 67137 70929 72163 75898 77447 79467 81461 82250 83198 86407 90210 95043 97937 103130 103507 108075 128781 129160 129291 136458 136763 146668 148795 153625 155816 157231 159629 161501 166372 167413 168764 183829 183980 186927 189717 191177 198459 199193 199501 200608 205416 210476 216163 218432 222798
198 Gewinne zu 500 M 270 1411 9477 12957 14138 15823 19074 23731 28511 30475 30664 30748 35573 35649 38289 39952 43999 53264 54449 61821 69744 70632 75839 78043 80191 81504 81621 83013 86132 93072 93167 95061 95930 100417 105262 105848 106551 108008 109517 111512 111553 114678 115476 116040 116431 120104 121545 121654 121781 121881 123162 123212 123907 127633 129470 127621 132641 133441 136529 137581 141471 146365 146514 147453 147796 148353 152798 155911 160572 160689 160848 162268 166311 170104 171903 177506 179485 179725 188005 192986 193101 194605 195702 197436 197580 199628 203158 203734 205571 207128 207275 213361 215687 225795 226607 227259 228238 229985 233209

Emser Wasser

Bekanntmachung.

Wir haben anzubieten solange der Vorrat reicht:

Sardinen in Oel,
Sardinen in Brühe,
Fettheringe in Bouillon,
Adam-Extrakt,
Bouillonwürfel,
Nährhefe,
Gemüsesuppen,
Dr. Oetkers „Backin"
Dr. Oetkers „Hansa-Backpulver",
Schaumspeise „Rico"
Reisstärke,
Deutscher Tee „Haus u. Herd"
Cichorienfabrikate,
Kola-Mischung (Kaffee-Ersatz)
Lorbeerblätter,
Wiener Bonbons,
Schmierfix,Schmierseifenersatz
„Ranolin" Schmierseifenersatz
Händereinigungsmittel, Seifenersatz,
Seifenpulver „Adler",
„Original" schwedische Sicherheits-Zündhölzer.

Es wird nur in Originalpackung abgegeben. Lieferung erfolgt ausschließlich an Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorsteher, an die auch Bestellungen sofort zu richten sind.

Merseburg, den 1. Dez. 1917.

Kreis-Einkauf, Merseburg.
Pevestorff.

Gottesdienst-Anzeigen.

Berichtigung.

Neumarkt. Vorm. 10 Uhr: Pastor Boit.
Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst.
Montag abends 8 Uhr: Versammlung der konfirmiert. Söhne im Jugendheim, Werderstraße.
Dienstag nachm. 4 Uhr: Monatsversammlung der Frauenhülfe d. Neumarkts im Jugendheim.
Donnerstag abends 8 Uhr: Evangel. Mädchenverein St. Thomae im Jugendheim, Werderstraße.

Jugendkompagnie 361
Merseburg.

Sonntag, den 2. Dezember 1917:
2 Uhr nachmittags, Antreten in der Turnhalle, Wilhelmstraße, zu einem Vortrage des Herrn Fliegerleutnants Heckert von der Fliegerschule Halle a/S. über das Fliegerwesen.
Vollzähliges Erscheinen erwünscht.

Mittwoch, den 5. Dezember 1917
8 Uhr abends, Versammlung der Führer und Helfer im „Alten Dessauer", zwecks einer wichtigen Besprechung.

Das Kommando.

Großer Weihnachtschlager
f. Grossisten, Wiederverkäufer u. sämtl. Ladengeschäfte bietet zum Weihnachtsmarkt großen Erfolg. Muster geg. 1,20 M, Postkolli 9,50 M Nachnahme.
Fritz Könnecke
Seifenfabrik, Görlitz.

! Achtung !
Christbäume
sind angekommen und sind zu verkaufen
Schulstraßenecke der Domstraße.
August Müller.

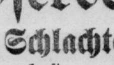

Pferde zum Schlachten
kauft
Felix Möbius
Roßschlächterei,
Tieter Koller Nr. 3.
Fernsprecher 581.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919171202-13/fragment/page=0007

Nachtragsbekanntmachung

Nr. 1001/11. 17. A 10

zu der Bekanntmachung Nr. 1/7. 17. A. 10 vom 1. Juli 1917, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise für Salzsäure.

Vom 1. Dezember 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 —, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1916 und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 1916 S. 183 und 1917 S. 253)*), ferner — auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376)**) sowie der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604)***) mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in der Anmerkung abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Artikel I.

§ 13 der Bekanntmachung Nr. 1/7. 17. A 10 erhält die folgende Fassung:

§ 13.

Preiszuschläge für Verpackung und Versand von Salzsäure.

A. Bestimmungen für Erzeuger und Wiederverkäufer von Salzsäure.

1. Lieferung in Topfwagen.
   a) Bei Stellung des Wagens durch den Verkäufer darf eine Wagenmiete von nicht mehr als 50 Pf. für je 100 kg verladenes Säuregewicht berechnet werden. Der Wagen ist spätestens an dem, dem Ankunftstage auf der Station des Bestimmungsortes folgenden Werktage zu entleeren und zurückzusenden. Für jeden Tag Verzögerung in der Rücksendung darf dem Empfänger eine 7 Mk. für den Wagen nicht überschreitende Gebühr berechnet werden. Die Berechnung weiterer Gebühren, wie für die Füllung und dgl., ist nicht zulässig.
   b) Bei Stellung des Wagens durch den Säureempfänger ist die Berechnung von Gebühren, wie für Füllung und dgl., nicht zulässig. Der vom Säureempfänger gestellte Wagen ist spätestens am zweiten Werktage nach Eingang zu füllen und abzusenden. Für jeden Tag Verzögerung in der Absendung darf dem Versender eine 7 Mk. für den Wagen nicht überschreitende Gebühr berechnet werden.
2. Lieferung in Korbflaschen.
   a) Werden Korbflaschen durch den Verkäufer leihweise gestellt, so darf eine Mietgebühr von nicht mehr als 1,75 Mk. das Stück für jeden angefangenen Zeitraum von 2 Monaten, vom Tage des Versandes bis zum Tage der Rückkehr zum Säureverkäufer gerechnet, außerdem eine Füllgebühr von nicht mehr als 60 Pf. für je 100 kg Säuregewicht berechnet werden.
   b) Bei käuflicher Ueberlassung der zur Verpackung der Säure dienenden Flaschen an den Säureempfänger darf der Verkäufer außer einer Füllgebühr von nicht mehr als 60 Pf. für je 100 kg Säuregewicht berechnen:

      für jede ganze (1/1) Bandeisenkorbflasche von rund 75 kg Fassungsvermögen nicht mehr als 10,50 Mk. für das Stück,

      für jede ganze (1/1) Weidenkorbflasche von rund 70 kg Fassungsvermögen nicht mehr als 7,50 Mk. für das Stück,

      für jede halbe (1/2) Weidenkorbflasche mit einem Fassungsvermögen bis zu 40 kg (Demyohns) nicht mehr als 9 Mk. für das Stück.

      Für Flaschen mit eingeschliffenem Stöpsel darf ein Zuschlag von höchstens 1,50 Mk. für das Stück zu vorstehenden Preisen berechnet werden.

      Wird Rückgabe der Flaschen an den Verkäufer vereinbart, so darf der Unterschied zwischen dem Verkaufspreise und dem Rücknahmepreise der Flaschen nicht mehr betragen, als die Mietgebühr nach 2 a für die vom Säureempfänger beanspruchte Gebrauchtszeit betragen haben würde.
   c) Bei frachtfreier Zustellung der Flaschen durch den Säureempfänger darf nur eine Füllgebühr von nicht mehr als 60 Pf. für je 100 kg Säuregewicht berechnet werden.

B. Bestimmungen für Wiederverkäufer von Salzsäure (Händler).

1. Hat der Verkäufer, welcher nicht gleichzeitig Hersteller ist (Wiederverkäufer), die Säure aus Topfwagen selbst auf Flaschen abgefüllt, so darf er außer den Zuschlägen nach Absatz A 2 einen weiteren Zuschlag von nicht mehr als 50 Pf. für je 100 kg Säuregewicht berechnen.

2. Bei Lieferung von Salzsäure der Reinheitsgrade 1, 2, 3 des § 11 der Bekanntmachung Nr. 1/7. 17. A 10, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise für Salzsäure, in kleineren Mengen als 5000 kg unmittelbar von der Erzeugungsstelle frachtfrei Station des Bestimmungsortes oder frei Schiff Bestimmungsort, darf der Wiederverkäufer seinem Abnehmer einen Zuschlag von nicht mehr als 3 Mk. für je 100 kg Säuregewicht über die im § 11 der Bekanntmachung Nr. 1/7. 17 A 10 und im vorstehenden Abschnitt A verzeichneten Höchstpreise und Zuschläge hinaus berechnen.

3. Liefert der Verkäufer, welcher nicht gleichzeitig Hersteller ist (Wiederverkäufer), Salzsäure der Reinheitsgrade 1, 2, 3 des § 11 der Bekanntmachung Nr. 1/7. 17. A 10 in kleineren Mengen als 5000 kg vom eigenen Lager, so darf er für je 100 kg Säuregewicht über die im § 11 der Bekanntmachung Nr. 1/7. 17. A 10 und in den Abschnitten A und B1 verzeichneten Höchstpreise und Zuschläge hinaus einen allgemeinen Zuschlag von höchstens 3 Mk. berechnen, ferner einen besonderen Zuschlag von:
   a) höchstens 3 Mk. bei Lieferung frachtfrei Haus des Säureempfängers unter Einfluß der Uebernahme der Bruchgefahr und gegebenenfalls der Abholung der entleerten Verpackung,
   b) höchstens 4 Mk. bei Lieferung frachtfrei Station des Bestimmungsortes oder frei Schiff Bestimmungsort.

4. Bei Lieferung von chemisch reiner Salzsäure vom Reinheitsgrad 4 des § 11 der Bekanntmachung Nr. 1/7. 17. A 10 in kleineren Mengen als 5000 kg darf der Wiederverkäufer einen Zuschlag von höchstens 10 v. H. über die im § 11 der Bekanntmachung Nr. 1/7. 17. A 10 und in den Abschnitten A und B1 vorgeschriebenen Preise und Zuschläge hinaus, ferner die ihm tatsächlich erwachsenen Kosten an Fracht und Rollgeld in Rechnung stellen.

5. Kleinverkauf. Beim Verkauf von Salzsäure aller Reinheitsgrade in Mengen, welche 5 kg nicht überschreiten, darf der Wiederverkäufer die ihm bis zur Lieferung auf sein Lager erwachsenen Unkosten, soweit sie den Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. 1/7. 17. A 10 und den vorstehenden Vorschriften entsprechen, zuzüglich 10 Pfg. für jedes angefangene Kilogramm Säure berechnen.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Dezember 1917 in Kraft.

Magdeburg, den 1. Dezember 1917.

Der Stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps:
Sontag, Generalleutnant.

---

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:
1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

**) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:
1. ....;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

***) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. L. 888/11. 17. K. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. L. 888/7. 17. K. R. A. vom 20. Oktober 1917, betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder.

Vom 1. Dezember 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 —, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1916 und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 1916 S. 183 und 1917 S. 253)*), ferner — auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376)**) sowie der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604)***) mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in den Anmerkungen abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Artikel I.

§ 3 Ziffer 1 der Bekanntmachung Nr. L. 888/7. 17. K. R. A., betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder, vom 20. Oktober 1917 erhält folgende Fassung:

1. Einreihung in die Wertklassen.

Die Lederarten der laufenden Nummer 1 bis 8c einschließlich der Preistafel werden eingeteilt in Wertklassen und diese wieder in Sortimente.

Die Einteilung des Leders in Wertklassen betrifft die Bewertung des Leders nach Gerbung und allgemeiner Bearbeitung.

Wertklasse A umfaßt nur Leder, dessen Gerbung, Zurichtung, Trocknung und allgemeine Beschaffenheit zu keinen wesentlichen fachmännischen Beanstandungen Anlaß bietet. Leder, das diesen Anforderungen nicht entspricht, fällt unter die Wertklassen B oder C.

Wertklasse B umfaßt Leder, das gegenüber den Anforderungen an Leder der Wertklasse A bereits nicht unwesentliche Mängel aufweist, z. B. unvollständige oder sonst fehlerhafte Gerbung oder mangelhafte Bearbeitung oder Zurichtung.

Wertklasse C umfaßt Leder, das gegenüber den Anforderungen an Leder der Wertklasse A grobe Mängel aufweist, die es für die Verwendung auf seinem hauptsächlichsten Verwendungsgebiet als nicht geeignet erscheinen lassen, aber noch seine Verwertung zur Anfertigung oder Ausbesserung bestimmter einzelner Gegenstände aus Leder gestatten.

Leder, das seiner Beschaffenheit nach nicht mehr unter die Wertklasse C zu rechnen ist, muß entsprechend niedriger bewertet werden.

Der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums bleibt es vorbehalten, Richtlinien zu veröffentlichen, aus denen weitere Einzelheiten für die Einreihung des Leders in die Wertklassen sich ergeben.

Mängel der Rohware, wie Schnitte, Engerlinge, Faulstellen und dergl., sowie vereinzelte, örtliche Schäden des Leders sind ohne Einfluß auf die Einreihung in die Wertklasse. Sie bedingen die Einteilung des Leders in die Sortimente.

Sortiment I umfaßt nur Leder, das keine oder nur ganz unerhebliche örtliche Schäden aufweist.
Sortiment II umfaßt Leder mit leichteren,
Sortiment III Leder mit starken Schäden.
Es vermindert sich der Grundpreis
für Sortiment II (leichtere Schäden)
um 5 v. H. bei den unter lfde. Nr. 3 und 4,
um 3 v. H. bei den übrigen in Wertklassen eingeteilten Lederarten;
für Sortiment III (starke Schäden)
um 10 v. H. bei den unter lfde. Nr. 3 und 4,
um 6 v. H. bei den übrigen in Wertklassen eingeteilten Lederarten;

Bei der Berechnung ist von der Wertklasse auszugehen, in die das betreffende Stück gehört.

§ 4 Absatz a erhält folgende Fassung:

§ 4.

Mengenfeststellung und Zahlungsbedingungen.

a) Bei den Arten, für welche im § 3 Grundpreise für das Kilogramm angegeben sind, muß die Preisberechnung nach dem Gewicht erfolgen. Beim Verkauf vom Lederhersteller ist maßgebend das Gewicht des Leders in gut getrocknetem Zustande. Gut getrocknet ist ein Leder, das bei normaler Aufbewahrung nichts an Gewicht verliert. Als nicht gut getrocknet gilt in jedem Falle Leder, das auf dem Transport zum Empfänger erster Hand mehr als 1,5 v. H. an Gewicht verliert. Bei den Arten, für welche im § 3 Grundpreise nach Maß fetzgesetzt sind, hat die Preisberechnung nach Quadratmeter-Maschinenmaß (dem tatsächlichen Flächenmaß in Quadratmeter) zu erfolgen. Aus der Rechnung muß die Art (lfde. Nummer der Preistafel), die Wertklasse, das Sortiment oder die Sorte ersichtlich sein.

Artikel II.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 1. Dezember 1917 in Kraft.

Magdeburg, den 1. Dezember 1917.

Der Stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps:
Sontag, Generalleutnant.

---

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:
1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

**) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:
1. ....;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

***) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919171202-13/fragment/page=0008

2. Beilage zu Nr. 282 des Merseburger Tageblattes

Kreisblatt

Sonntag, den 2. Dezember 1917.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. I. 1680/10. 17 K. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. W. I. 761/12. 15 K. R. A., vom 31. Dezember 1915, betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Trikot-, Wirk- und Strickgarne.

Vom 1. Dezember 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) bestraft*) wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

---

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. . . . .
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den . . . . erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Artikel I.

§ 4 der Bekanntmachung, betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Trikot-, Wirk- und Strickgarne, vom 31. Dezember 1915 — W. I. 761|12 15, K. R. A. — erhält folgende Fassung:

§ 4.

Ausnahmen vom Veräußerungsverbot.

Ausgenommen von den im § 3 getroffenen Anordnungen sind:

1. von den im § 2 unter A aufgeführten Web-, Trikot- und Wirkgarnen alle Noppen, Schleifen (Loopgarne) und solche Garne, welche mit einem oder mehreren aus pflanzlichen Fasern hergestellten Fäden gezwirnt sind;
2. von den im § 2 unter B aufgeführten Strickgarnen
   a) alle im Haushalt und in Hausgewerbebetrieben zum Zwecke der eigenen Verarbeitung befindlichen Mengen;
   b) **80** vom Hundert der Vorräte, die sich am 31. Dezember 1915 bereits in Warenhäusern oder in sonstigen offenen Ladengeschäften zum Kleinverkauf oder zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe befanden, sowie die nach Abzug dieser **80** vom Hundert verbleibende Restmenge, falls diese nicht mehr als 5 Kilogramm beträgt.

Diese Ausnahmen von dem Veräußerungsverbot greifen jedoch nur hinsichtlich der in Ziffer 1 bezw. 2b näher bezeichneten Gegenstände und Mengen dann Platz, wenn

aa) die Gegenstände, welche in Ziffer 2b dieses Paragraphen näher bezeichnet sind, zum Kleinverkauf unmittelbar für die Verarbeitung im Haushalt und zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe auch weiterhin wirklich feilgehalten werden;

bb) der Verkaufspreis der einzelnen Sorten der in Ziffer 1 und 2b dieses Paragraphen näher bezeichneten Gegenstände jeweils nicht höher bemessen wird als der zuletzt vor dem 31. Dezember 1915 von demselben Verkäufer erzielte Verkaufspreis zuzüglich 12 vom Hundert.

Wer trotz dieser Vorschriften die von dem Veräußerungsverbot ausgenommenen Mengen zurückhält oder höhere Verkaufspreise fordert, hat die Enteignung der Waren zu gewärtigen.

Weitere Freigaben von Vorräten der im § 2 unter B näher bezeichneten Strickgarne, soweit sie sich am 31. Dezember 1915 in Warenhäusern oder sonstigen offenen Ladengeschäften zum Kleinverkauf oder zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe befanden, sind in Aussicht genommen. Einzelanträge auf Freigabe sind zu unterlassen, weil sie nicht berücksichtigt werden können.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Dezember 1917 in Kraft.

Magdeburg, den 1. Dezember 1917.

Der Stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps.

Sontag, Generalleutnant.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Bei der diesjährigen Auslosung von 83200 ℳ Kreis-Obligationen vom Jahre 1891 — II. Anleihe — sind folgende Nummern gezogen worden:

Lit A. je 5000 ℳ Nr.	20.	21.	34.	53.	62.	63.
	64.					
„ B. „ 3000 ℳ Nr.	88.	95.	100.	107.	113.	156.
	171.	173.	174.	179.	190.	
„ C. „ 1000 ℳ Nr.	223.	239.				
„ D. „ 500 ℳ Nr.	590.	597.	614.	625.	636.	646.
	648.	65[illegible].	655.	658.	659.	666.
	668.	66[illegible].	674.	688.	701.	719.
	723.	729.	734.	737.	751.	760.
„ E. „ 200 ℳ Nr.	1170.	1171.	1191.	1240.	1271.	1273.

Diese Obligationen werden den Inhabern mit der Aufforderung gekündigt, die Kapitalbeträge vom 1. Juli 1918 ab bei der hiesigen Kreiskommunalkasse gegen Rückgabe der Obligationen, sowie der noch nicht fälligen Zinsscheine in Empfang zu nehmen. Eine Verzinsung über den 1. Juli 1918 hinaus findet nicht statt; der Wert etwa fehlender Zinsscheine wird vom Kapitalbetrage gekürzt.

Aus früheren Auslosungen sind noch nicht eingelöst:

Lit B. Nr. 99. zu 3000 ℳ
„ D. Nr. 611. 631. 632. 638. zu 500 ℳ
„ E. Nr. 1146. zu 200 ℳ

Merseburg, den 1. Oktober 1917.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

J.-Nr. 5846 K. A. J. V.: v. Grone.

Bekanntmachung.

Bei der diesjährigen Auslosung von 18600 ℳ Kreisobligationen vom Jahre 1883 — I. Anleihe — sind folgende Nummern gezogen worden:

Lit. A. je 3000 ℳ zu Nr. 6. 10.
„ B. „ 1000 ℳ „ Nr. 55. 75. 82 154. 161. 163. 166
„ C. „ 500 ℳ „ Nr. 181. 212. 213. 217. 294. 304. 376. 382.
„ D. „ 200 ℳ „ Nr. 683. 714. 721. 725. 726. 731. 736. 860.

Diese Obligationen werden den Inhabern mit der Aufforderung gekündigt, die Kapitalbeträge vom 1. Juli 1918 ab bei der hiesigen Kreiskommunalkasse gegen Rückgabe der Obligationen sowie der noch nicht fälligen Zinsscheine und der Zinsanweisung in Empfang zu nehmen.

Eine Verzinsung über den 1. Juli hinaus findet nicht statt. Der Wert etwa fehlender Zinsscheine wird vom Kapitalbetrage gekürzt.

Aus früheren Auslosungen sind noch nicht eingelöst:

Lit. B. Nr. 53. über 1000 ℳ
„ D. Nr. 742. „ 200 ℳ

Merseburg, den 1. Oktober 1917.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Tgb.-Nr. 5847 K. A. J. V: von Grone

Die öffentliche Lesehalle

im „Herzog Christian“

ist geöffnet jeden Tag von **früh 10 Uhr bis abends 9 Uhr.** Die besten und größten Tageszeitungen und Zeitschriften liegen aus.

Monatslesekarte	**Preis**	—,25	**Mark,**
Jahreslesekarte	„	2,—	„
Familien-Monatslesekarte	„	—,50	„
Familien-Jahreslesekarte	„	4,—	„
Tageslesekarte	„	—,05	„

Die Karten sind im Herzog Christian zu haben. Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Zutritt nicht gestattet.

Der Verein zur Förderung der Jugendpflege. (E. V.)

:: **Winter-** ::
Theater-Saison
Kgl. Solbad Dürrenberg.
Direkt: Ernst Klawe u. Sohn.
Theatersaal zum Kronprinzen.
Besitzer: G. Müller.

Sonntag, den 2. Dezbr. 1917, abends 1/4 8 Uhr.
„Lustspiel-Abend.“
General u. Straßenjunge.
Salon-Lustspiel in 4 Akten von Dr. Karl Töpfer.
Spielleitung: Oswald Klawe.
„Durchschlagender Heiterkeits-Erfolg.“
Vorverkauf: Kaufh. Strümpel u. Zigarrengeschäft Ublemann.
Preise der Plätze: Sperrsitz 1,45, 1. Pl. 1,10, 2. Pl. 0,70 ℳ. — Abends erhöhte Preise.

Nachmittags 3 Uhr:
Volks- u. Jugendvorstellung.
„Lügenmäulchen und Wahrheitsmündchen.“
Lustspiel-Märchen in 4 Akten von C. A. Görner.
Preise f. Erwachsene: Sperrsitz 0,75, 1. Pl. 0,60, 2. Pl. 0,40, 3. Pl. 0,30 ℳ. — Für Kinder: Sperrsitz 0,40, 1. Pl. 0,30, 2. Pl. 0,20, 3. Pl. 0,15 ℳ.
Es ladet freundlichst ein:
Die Direktion
Ernst Klawe und Sohn.
In Vorbereitung:
Der lustige Ehemann.
„Der Salontyroler.“

Kaufe jederzeit
Schlachte-Pferde
und zahle für gutgenährte fette Pferde
höchste Preise.
Bei Notschlachtung sofort zur Stelle.
W. Naundorf
Roßschlächter. Merseburg
Delgrube 5. Telef. 496.

Friedmann & Co.
Bankgeschäft
Halle a/S., Poststrasse 2.
An- und Verkauf sowie Beleihung
von Kriegsanleihen, anderen Wertpapieren und Hypotheken.
Couponseinlösung und Besorgung neuer Zinsbogen.
Contocorrent- und Scheckverkehr, Creditgewährung.
Vermietung von Stahlkammer-Fächern.

Bettnässen
Befreiung sofort. Alter und Geschlecht angeben. Auskunft umsonst. **„Sanis Versand“** München 615, Landwehrstr. 44

Ausgekämmtes
Damenhaar
kauft höchstzahlend
Bahnhofstraße 8 a,
Friseur-Geschäft.

Möbl. Zimmer
zu vermieten
Hallesche Straße 105.

Wachsamer Stubenhund

zu kaufen gesucht.
C. Günther
Nordstraße 3. Nordstraße 3.

Für unser kaufmännisches Büro suchen wir für sofort eine
junge Dame als Hilfskraft
ferner für Ostern 1918 einen
Lehrling
mit guter Schulbildung.
B. Herrich & Co.

Zu Ostern!
Lehrling für Druckerei u. Setzerei
stellt ein
Merseburger Tageblatt
Hälterstraße 4.

Aelterer Mann oder Kriegs-Invalide
für leichte Arbeit gesucht.
C. Günther
Maurermstr., Friedrichstr. 36.

Glaserlehrling
zu Ostern gesucht
G. Burgmann
Kl. Ritterstr. 4.

Annahmestellen der Kreissparkasse
befinden sich in
Bothfeld, Frankleben, Großgräfendorf, Holleben, Horburg, Keuschberg, Kitzen, Kleincorbetha, Kötzschau, Niederclobicau Papitz, Passendorf, Raßnitz, Spergau, Starsiedel, Wehlitz und Zöschen.
Heimsparbüchsen
sind daselbst zu erhalten; sie werden im Beisein der Sparer geleert.
Das Geschäftslokal der Kreissparkasse befindet sich vom 1. Oktober 1914 ab bis zur Fertigstellung des Kreishausneubaues im Grundstücke Bahnhofstraße Nr. 3 (2 Minuten vom Bahnhof Merseburg)

Fahrräder
Nähmaschinen
Sprechapparate
Schallplatten
Nur beste deutsche Fabrikate.
Auch jetzt am Lager.
Taschenlampen
Batterien ○ Feuerzeuge.
Grösste Auswahl
— in Ersatzteilen. —
Kaufe alte zerbrochene Schallplatten.

Eigene Reparaturwerkstatt.
Niedrige Preise! Reelle Bedienung!
Max Schneider, Merseburg
Mechanikermeister. Schmalestraße 14.

Verbrennungs-Särge
aus Metall und Holz, sowie
grosses Lager eichener und kieferner Pfostensärge.
Metall-Särge
Sarg-Magazin von **O. Scholz Ww.**
Merseburg.
Gotthardtstr. 34. Telephon 458. Gotthardtstr. 34.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919171202-13/fragment/page=0009

Die Kunden der Pferdezähne.

Bekanntlich nennt man die Reibeflächen der Schneidezähne beim Pferde Kunden, in anderen Gegenden übrigens auch Marken oder Bohnen. An den Zähnen wird das Alter der Pferde erkannt. Das ist dadurch möglich, daß sich die Zähne beim zunehmenden Alter abnutzen (niedergekaut werden). Infolgedessen kann man schon von weitem sehen, ob ein Pferd jung oder alt ist. Unsere erste Abbildung zeigt drei verschiedene Oberflächen von Pferdezähnen im Umriß. Die erste ist die eines jungen Tieres.

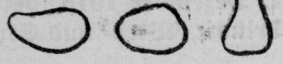

Hier ist die Form der Mahlfläche noch vollkommen erhalten. Die dritte und letzte ist die Reibefläche eines alten Pferdes. Hier haben wir die Durchschnittsfläche der Wurzelform. In der Mitte, zwischen Reibfläche und Wurzeldurchschnitt steht der Zahnumriß eines Pferdes von mittleren Jahren. Das sind also Unterschiede, die sozusagen mit Händen zu greifen sind, und die auch ohne fachmännische Übung ohne weiteres erkannt werden. Indessen kann ein wirklicher Kenner das Alter der Pferde an den Zähnen sogar sehr genau erkennen, trotzdem selbstverständlich die Rasse, die Fütterung, die allgemeine Gesundheit, namentlich die Kräftigkeit des Knochenbaues

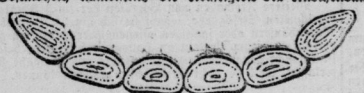

und andere Rücksichten mitsprechen. Aber immerhin zeigen die folgenden Abbildungen, daß sich gewisse allgemeine Regeln aufstellen und aus der Praxis beweisen lassen. Unsere zweite Abbildung zeigt die Reibeflächen der Zähne eines Pferdes von sechs Jahren, deren Durchschnitt noch vollkommen der ersten Figur unseres zweiten Bildes entspricht. Je älter das Pferd wird, desto weniger sind die Kunden als eigentliche Vertiefungen zu erkennen. Man entdeckt sie dann nur noch als vertiefte dunkle Flecke. Später bleibt nur noch ein ovaler weißer Schmelzring, der allmählich rund wird. Bei einem sechsjährigen Pferde sieht man die Kunden auf den Zangen nicht mehr. Bei einem siebenjährigen Pferde treten sie auf den Mittelzähnen zurück und bei einem achtjährigen beginnen sie auch auf

den Eckzähnen zu fehlen. Danach hat man also schon ziemlich genaue Anhalte. Bei zunehmendem Alter werden sich nun zuerst die Zangen, dann die Mittelzähne und dann die Eckzähne der Form des mittleren Alters, nämlich jenem Dreiecke nähern. Im dreizehnten Jahre ist diese Form schon ziemlich erreicht, nur die Eckzähne erinnern noch an die jugendliche Reibefläche. Mit etwa fünfzehn

Jahren dagegen haben alle Zähne die dreieckige Form erreicht und nun geht es weiter abwärts. Unser letztes Bild zeigt die Abbildung eines Pferdes im Alter von über zwanzig Jahren. Hier haben die entscheidenden Zähne alle die letzte Form, diejenige, die dem Durchschnitt

der Wurzel entspricht, erreicht. Die genaue Kenntnis der Altersformen der Pferdezähne ist für jeden, der Pferde kaufen muß, eine sehr notwendige Sache. Diese Kenntnis gibt dem Käufer die Möglichkeit an die Hand, sich vor Betrug zu schützen. Außer der Betrachtung der Reibeflächen ist daneben auch die Betrachtung des Pferdezahnprofiles wichtig. Neuerdings hat Oberstabsveterinär a. D. Amtstierarzt K. Schade in einer trefflichen kleinen Schrift alles zusammengestellt, was für die Altersbeurteilung der Pferde in Betracht kommt. Dort sind die Zahnreibeflächen für jedes einzelne Altersjahr abgebildet. Auch die Veränderungen an den Körperformen und andere Kennzeichen, sowie die beim Pferdekauf in Betracht kommenden Rechtsgrundsätze, findet man in dieser Schrift in aufklärender und übersichtlicher Weise behandelt.

Die Luzerne.

Während die Luzerne in der Schweiz bis zu 1500 Meter Höhe gut gedeiht, besteht gegen sie in vielen Gegenden Deutschlands, namentlich im Osten, das Vorurteil, daß sie nicht recht vorwärts komme. Bei dem zunehmenden Interesse für dieses edle Futterkraut sind die Ausführungen beachtenswert, die Dr. Feldt darüber in der „Georgine" gemacht hat. Je tiefer der Grundwasserstand ist, um so sicherer kann man auf eine gesunde Entwicklung und lange Ausdauer hoffen. Ackerschläge, die eine ebene Lage aufweisen und feucht sind, nehme man lieber gar nicht zum Luzerneanbau, es sei denn, daß dieselben in einen Abhang auslaufen und daß eine wasserführende Kiesschicht erst in $1^1/_2$ bis 2 Meter unter dem Lehm ansteht. Da die Düngung und die Ansaat verhältnismäßig teuer ist, empfiehlt es sich, zuerst genauest die Bodenuntersuchung auszuführen. Lehmböden mit Mergel, ja auch kalkhaltigem Grand im Untergrund sind der Luzerne zuträglicher als Tonböden, die in der nassen Jahreszeit in der Krume verschlemmen und bei Dürre reißen. Auf Schwarzerdeböden wird die Luzerne durch den Frost zu leicht herausgehoben.

Nach den Erfahrungen, die in der Rheinprovinz, Westpreußen, Kurland und Ostpreußen gemacht worden sind, werden vor der Saat, ohne Rücksicht auf den Boden, 20 Zentner Mergel eingegrubbert, außerdem sechs Zentner Thomasmehl, die mit einem Zentner Kalisalz gemischt werden, wieder eingegrubbert, und zwar Ende Mai. Man läßt das Unkraut keimen und zerstört dasselbe durch sorgfältiges mehrmaliges Eggen, bis etwa zum 6. bis 10. Juni. Dann hat sich der Boden so weit erwärmt, daß eine Ansaat ausgeführt werden kann. Eine dünne Ansaat auszuführen, ist durchaus falsch, und jegliches Geizen mit Saatgut und Kunstdünger rächt sich bitter. Die Aussaatmenge beträgt pro Morgen 30 Pfund und nicht ein Korn weniger, und alle Angaben über geringere Aussaatmengen, wie man sie in den Büchern findet, sind für ostpreußische Verhältnisse nicht zutreffend.

Auf dem sehr reinen Acker, am besten nach sauber gehaltenen Futterrüben wird die Saat ganz flach eingeeggt, aber, ausdrücklich bemerkt, nicht früher wie angegeben. Eine Überfrucht darf auf keinen Fall angewandt werden, da die Luzerne eine ausgesprochene Lichtpflanze ist und als solche von vornherein viel Licht braucht.

Unkräuter müssen sorgfältigst im Ansaatjahr durch Kinder ausgerissen werden. Ein großer Segen ist es, daß man jetzt die Bakterienkulturen kaufen kann und nicht mehr nötig hat, den Boden mit Luzerneerde zu impfen. Der größte Feind der Luzerne ist der Rotklee, weil dieser sie im ersten Jahr in der Entwicklung stört. Ich erwähne dieses ausdrücklich, weil sich hier der Mißbrauch eingebürgert hat, Luzerne mit Rotklee zu säen. Ein Mißbrauch ist es auch, auf die Luzerneschläge Jauche zu fahren, weil dadurch ein anderes Gift für die Luzerne, nämlich die kriechenden Gräser, wie gemeines Rispengras, Floringras und das auf unseren Äckern vielfach vorkommende Straußgras und die Rasenschmiele, schließlich auch der Löwenzahn, der am besten ausgestochen werden muß, in ihrem Wachstum gefördert werden.

Nötig ist es aber, jährlich mit mindestens 3 Zentner Thomasmehl und einem Zentner Kalisalz im November zu düngen und vom zweiten Jahre ab, wenn sich die Pfahlwurzel tiefer in den Boden hineinzieht, mit dem Federzahn sowohl im Frühjahr als auch nach jedem Schnitt, wenn es auch schmerzhaft aussieht, den Boden kreuz und quer zu bearbeiten. So wird es in Trakehnen gemacht und daher wird es wohl gut sein!

Verwendung und Wirkung der Jauche.

In Beiträgen zur Erhaltungsfrage des Stallmistes, beziehungsweise der Jauche, veröffentlicht Prof. Dr. Heinrich die Ergebnisse einiger Jauchedüngungsversuche, aus welchen folgendes hervorgeht: 1. Luftdichter Abschluß der Jauche, wie er durch mineralische Oelschichten, Holzdeckel usw. hergestellt werden kann, erhält den Jauchestickstoff selbst auf lange Zeit hinaus sehr gut. 2. Das Salz des „sekundären Magnesiumphosphats" in Mengen von 16,6 Gramm auf 1 Gramm Jauchestickstoff erhält den Jauchestickstoff ebenfalls sehr gut, läßt sich aber wohl in der ländlichen Wirtschaft wegen seines jetzigen hohen Preises nicht verwenden. 3. Die Jauche muß, soll sie die höchsten Erträge bewirken, sofort nach dem Ausbringen auf den Acker unterpflügt werden. Eine sofortige Unterbringung ergab 86,7 Gramm Ertrag, Unterbringung nach acht Tagen nur noch 34,6 Gramm. Aber schon nach dem eintägigen Obenaufliegen der Jauche auf der Oberfläche des Ackers verlor sie an Wirkungswert. 4. Bei leichtem Sandboden steigert sich die Wirkung, wenn die Jauche in Bodenschichten von 5 bis 25 Zentimetern kommt, mit zunehmender Tiefe der Unterbringung. Während die Jauche, die obenauf blieb, nur 34,8 Gramm Ertrag lieferte, gab sie bis zu einer Tiefe von 25 Zentimetern mit dem Boden vermengt 102,7 Gramm Ertrag. 5. Es ist nicht zweckmäßig für die Jauchewirkung, daß man zwischen Düngen und Einsaat zu lange Zeit verstreichen läßt. Die Gefahr, daß die Wirkung der Jauche bei längerer Zwischenzeit sich vermindert, ist bei leichter Unterbringung größer als bei tieferer. 6. Bei Verwendung der Jauche, die mit Magnesiumbiphosphat so stark versetzt ist, daß die vorhandene Stickstoffmenge an die Jauche gebunden werden kann, ist die Gefahr des Stickstoffverlustes nicht so bedeutend, als wenn sie längere Zeit obenauf liegt. Die Wirkung ist aber immerhin auch bei diesem Salze wesentlich größer, wenn die Unterbringung bis zur Furchentiefe (25 Zentimeter) erfolgt und dann bald eingesät wird. Das Magnesium-Ammonium-Phosphat besitzt eine Stickstoffdüngewirkung, die jene des Ammoniumsulfats nahezu erreicht.

Zur Kälberaufzucht.

Eine erprobte Kälberaufzuchtmethode wird vom Bezirks-Tierzuchtdirektor Voigt-Küstrin in den „Mitteilungen der Versuchsstation für landwirtschaftliche Fütterungsversuche in Karstädt" beschrieben, die in Zühlsdorf, Kreis Arnswalde, durchgeführt wird: Man geht in Zühlsdorf von der Annahme aus, daß es um so leichter ist, ein Kalb aufzuziehen, je mehr Tage dieses über die mittlere Trächtigkeitsdauer (284) hinaus im Mutterleibe zugebracht hat und behandelt die vor 284 Trächtigkeitstagen geborenen Tiere mit besonders peinlicher Sorgfalt. Die Kälber werden sofort abgesetzt. Die erste Nahrung, bestehend in $^1/_2$ Liter Milch der Mutter, erhält das Kalb etwa 12 Stunden nach der Geburt. Dann wird es 3 bis 4 Tage lang dreimal täglich getränkt mit je $^1/_4$ Liter Milch der Mutter, gemischt mit $^1/_4$ Liter lauwarmem Wasser. Vom 5. bis einschließlich 7. Tage wird das Milchquantum pro Mahlzeit allmählich auf $^1/_2$ Liter gesteigert, aber stets $^1/_4$ Liter lauwarmes Wasser beigemischt, außerdem erhält das Kalb vom 5. bis 14. Tage zu jeder Mahlzeit ein rohes Ei. Bis zum 14. Tage bekommt das Kalb steigend bis zu 1 Liter Milch zu jeder Mahlzeit, mit je $^1/_4$ Liter Wasser gemischt. Vom 14. bis 21. Tage wird das Milchquantum auf $1^1/_2$ Liter, wieder mit $^1/_4$ Liter Wasser, pro Mahlzeit gesteigert, vom 24. Tage ab, außer der Milchnahrung, 1 Liter lauwarmer Leinmehltrank verabreicht, der Wasserzusatz fällt weg. Nach 5 Wochen zieht man die Milch nach und nach ab und ersetzt sie allmählich ganz durch Trank aus bestem Leinkuchen, so daß das Kalb im Alter von 6 Wochen etwa 4 Liter Leinmehltrank erhält. Bestes Heu und Hafer wird bereits nach 14 Tagen zur beliebigen Aufnahme vorgelegt. — In Zühlsdorf ist seit Jahren kein Kalb mehr an Durchfall eingegangen. Die Kälber bis zu 6 Wochen sind zwar nicht groß, aber munter, in gutem Futterzustand, rank im Leib und glatt im Haar. Das ihnen durch obige Aufzuchtmethode im Vergleich mit anderen gleichaltrigen, auf herkömmliche Weise aufgezogenen Tieren etwa mangelnde Körpergewicht ersetzen sie nach einigen Monaten sehr bald wieder, denn das Zühlsdorfer Jungvieh steht an Wüchsigkeit und Zuchtqualität weit über dem Durchschnitt der benachbarten Gegend.

Das Eingeben von flüssigen Tierarzneien.

Das Eingeben von Arzneien an Pferde, Kühe und ganz besonders Schweine macht namentlich bei öfterer Wiederholung große Schwierigkeiten, weil sich die Tiere weigern, die Medikamente anzunehmen. Besonders schwierig wird die Sache, wenn es sich wie bei den Kolikkropfen der Pferde darum handelt, ganz bestimmte, tropfenförmig abgemessene und abgezählte Mengen einzunehmen. Gute Dienste leistet in solchen Fällen ein Sperrholz, wie es der Tierarzt zur Einführung der Schlundsonde verwendet. Dieses Holz muß so stark sein, daß es die Tiere nicht zerbeißen können. Bei Pferden ist diese Gefahr ausgeschlossen, da es an die Stelle in das Maul gelegt wird, wo sonst der Zaum hineinkommt.

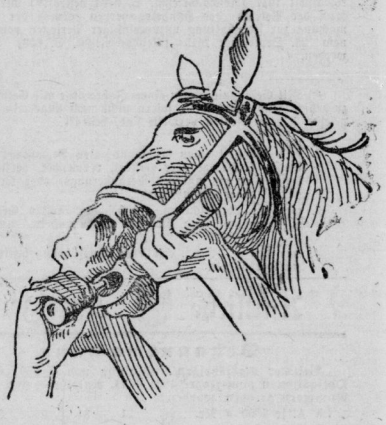

Dieses Holz hat in der Mitte eine Öffnung, durch die man die Flüssigkeiten eingießen kann. Bei Pferden wird es mit Hilfe eines Riemens um den Nacken festgeschnallt. Sobald das Holz fesselt, kann man mit seiner Hilfe den Kopf des Tieres leicht nach oben und hinten rücken. Während ein Mann den Kopf des in einem schmalen Stand fest eingeschlossenen Tieres hebt, gießt ein anderer die notwendige Menge der Flüssigkeit durch die Öffnung in das Maul. Das Tier, das sofort die Zähne aufeinanderpressen möchte, beißt auf das Holz und macht dabei unwillkürliche Schluckbewegungen, so daß es die Flüssigkeit sicher in den Magen bekommt, ohne sich ihrer entledigen zu können.

Bauernlied.

Muß Furche um Furche pflügen,
Tief drücken den Pflug in den Sand,
Da Unkraut und Stein mich betrügen,
Es liegt eine Krone im Land!

Muß Jahr um Jahr mich quälen
Bis starr die schwielige Hand.
Einst wird sich das Glück mir vermählen,
Es liegt eine Krone im Land!

Und sollt ich sie nimmer finden,
Ihr Kinder, und deckt mich der Sand,
Laßt's euch auf die Seele binden, es liegt
Eine Krone im deutschen Land!

Kleine Mitteilungen.

Heilung der Druse mit Hefe.

In neuerer Zeit werden Versuche zur Heilung der Druse bei Fohlen mit Hefe gemacht. Es sollen günstige Resultate vorliegen. Wie die Fohlen zu husten anfingen, wurde gesunde, dicke Bierhefe in lehmartiger Dickflüssigkeit beschafft und mit Wasser vermischt. Davon wurde jedem hustenden Fohlen täglich ein Achtel Liter mit dem Futter verabreicht; schon in einigen Tagen hörte der Husten auf, die fieberhaften Erscheinungen verloren sich und es trat keine weitere Erkrankung ein. Die Hefe wurde aber noch einige Wochen nach dem Verschwinden des Hustens angewendet. Reine Luft in den Ställen und viel Bewegung in frischer Luft sind die besten Vorbeugungsmittel.

Totgeborene Ferkel.

Über die Ursachen dieser oft vorkommenden Erscheinung gibt Veterinärarzt Seigel folgenden Aufschluß: Die zusammengeschrumpften Ferkel entstehen bei großen Würfen infolge ungenügender Blutzufuhr, da es bei zunehmendem Wachstum der einzelnen Früchte vorkommt, daß die eine oder die andere Gebärmutterabteilung, die eine Frucht enthält, in ihrer Blutzirkulation gehemmt wird, was dann das Absterben und nachherige Eintrocknen der Frucht zur Folge hat. Ferkel, die ausgebildet tot zur Welt kommen, starben während des Geburtsaktes, indem durch allerlei Umstände die Blutzufuhr eine Hemmung erfuhr.

Achtung vor rostigen Milchgefäßen.

Über den Einfluß rostiger Milchgefäße auf Molkereiprodukte schrieb die „Berliner Molkerei-Zeitung": Milch, die mit rostigem Eisen in Berührung kommt, löst Eisenoxyd auf unter Bildung eines milchsauren Salzes von herbbitterem Geschmack. Diese Auflösung findet besonders dann lebhaft statt, wenn der zur Butterbereitung bestimmte Rahm sauer ist. Das milchsaure Eisensalz teilt sich auch den aus der betreffenden Milch gewonnenen Erzeugnissen und dabei entstehenden Rückständen mit. Eiserne Milchgefäße sind deshalb gut verzinnt zu halten und vor Beschädigung des Zinnüberzuges zu bewahren.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919171202-13/fragment/page=0010